Nr. 228. 10. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6705.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I. 4186.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 28. September 1893. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Volksschule und Kapitalismus.

Als vor kurzem die Berichte der preußischen Gewerbe-Inspektoren erschienen, da war ein Rühmen und Preisen in den Regierungsblättern darüber, daß die Kinderarbeit in den Fabriken infolge der Gewerbeordnungs-Novelle fast verschwunden sei und daß sich hier wieder einmal eine der herrlichen Seiten der gouvernementalen Sozialreform offenbare, welche die ††† Sozialdemokraten niemals anerkennen wollten. Nun ist das halbe Verbot der Kinderarbeit, wie es jetzt in der Gewerbe-Ordnung steht, bekanntlich nur ein halbes Zugeständniß an unsere seit Jahrzehnten betriebene Agitation für gänzliches Verbot, nicht blos in den Fabriken, sondern auch in der Hausindustrie, wohin nebenbei jetzt einfach ein Theil der Kinder den Arbeitsplatz gewechselt hat, sodaß an ihrer Ausbeutung gar nichts geändert ist. Aber darauf wollen wir heute gar nicht einmal eingehen. In dem Rühmen der Regierungsblätter liegt auch noch nach einer anderen Seite eine Herausforderung, die wir nicht unbeantwortet lassen können. Wenn der Regierung das Wohl der Arbeiterkinder wirklich so am Herzen liegt, was thut sie denn, um dieselben vor den Klauen des ländlichen Kapitalismus zu retten? Gar nichts, oder vielmehr sogar das Gegentheil einer humanen Fürsorge: sie treibt den Agrariern die Kinder der ländlichen Arbeiter direkt zur Ausnutzung in die Arme. Es besteht nämlich schon seit Jahren in Preußen eine amtliche Verfügung über Beginn und Ende der Volks-Schulpflicht, die neuerdings durch bürgerliche Blätter in Erinnerung gebracht worden ist, die hauptsächlich ländliche Verhältnisse trifft und in der es wörtlich heißt: „Kinder können unter Berücksichtigung ausreichender, in der Person der Kinder oder der Eltern liegender Gründe, insbesondere wegen bedrängter wirthschaftlicher Verhältnisse oder besonderer Gelegenheit zu einem guten Fortkommen, schon zu Ostern entlassen werden, wenn sie erst bis zum 31. Dezember das 14. Jahr vollenden", d. h. auch wenn sie kaum erst 13 Jahre alt sind. Das ist schon mit bezug auf die traurige Bestimmung der Gewerbenovelle, daß 13jährige, nicht mehr schulpflichtige Kinder fabrikmäßig ausgenützt werden dürfen, das Gegentheil einer reformatorischen Verfügung; es ist aber ganz besonders mit bezug auf die ländlichen Verhältnisse unternehmerfreundlich gedacht, so unternehmerfreundlich, daß mit ihrer „richtigen" Anwendung sehr leicht ein Wunsch rheinischer Agrarier erfüllt werden kann, den diese vor einigen Tagen als Antrag bei der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Coblenz einbrachten, der dort abgelehnt wurde, der aber natürlich die Sehnsucht aller ländlichen Ausbeuter bleibt.

Herrschen denn etwa jetzt auf dem Lande Vorschriften, die das Kind des ländlichen Arbeiters übermäßig begünstigten? So muß man sich angesichts der Auffrischung jener Verfügung fragen. Das Gegentheil ist der Fall. In allen rübenbauenden Gegenden hat die Regierung seit Langem die Volksschule hinter den Kapitalismus gestellt und auf Kosten des Unterrichts Halbtagsschule oder Rübenferien eingeführt. In der Provinz Sachsen zum Beispiel sind die Kinder dadurch so verwahrlost, daß die Lehrer von Aschersleben an die Regierung wegen Aufhebung der Halbtagsschule vorstellig wurden. Eine Antwort erhielten sie nicht, nur wurde ihnen von ihren Schulinspektoren bedeutet, daß „eine Beschränkung in der Verwerthung freier Kräfte nicht Sache der Schule sein könne." Vor Jahren verfügte einmal die Merseburger Regierung: „Auf's nachdrücklichste ist es zu rügen, wenn die Arbeitskräfte der Kinder über das Maß der Billigkeit hinaus ausgebeutet und die (Rüben-) Arbeiten sogar an Sonn- und Feiertagen zur Ausführung gebracht werden." Irgend eine Wirkung hat diese Verfügung aber nicht hervorgebracht und nicht hervorbringen können. In ostpreußischen Kreisen gar nicht großen Umfanges werden zur Rübenzeit 200, 300 und mehr Kinder aus der Volksschule beurlaubt (Inowrazlaw, Osterode, Friedland 2c.). Das sind Eldorados für die Agrarier! Das Vermiethen schulpflichtiger Kinder zum Hüten u. s. w. ist unter gewissen, sehr leicht zu erfüllenden und kaum kontrollirten Bedingungen überall gestattet. Der Erlaubnißschein wird beispielsweise nach einer Verfügung der Breslauer Regierung vom 30. März 1889 ertheilt, wenn das Kind das 10. (!) Jahr vollendet und „seinem Lebensalter entsprechende (!) Kenntnisse erworben hat", ohne diese Bedingungen aber auch, wenn ein Kind keine Eltern hat oder von den Eltern nicht unterhalten werden (!) kann. Die Danziger Regierung hat erst durch Verfügung vom 22. April d. J. wieder den Vormittags- bezw. Halbtagsunterricht in den westpreußischen Volksschulen, sowie die Ertheilung von Hütescheinen unter einigen nichtssagenden, für die Praxis ganz bedeutungslosen Erschwerungen gutgeheißen. In Liebenau (Pr. Brandenburg) sollte dieses Jahr die Hüteklasse der Volksschule aufgehoben werden; die städtische Schuldeputation hat sie sowohl an der evangelischen als an der katholischen Schule ruhig fortbestehen lassen „mit dem Hinweis auf die wirthschaftliche Lage der überwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung". Angeblich aus Anlaß der Futternoth sind im Regierungsbezirk Wiesbaden durch Verfügung vom 11. Juli d. J. ohne weiteres alle über 12 Jahre alten Kinder bis zum 15. Oktober (!) vom Besuche der Nachmittagsschule dispensirt worden. Und diese Beispiele können verhundertfacht werden. Nur, damit die Erniedrigung der Volksschule vor dem Agrarierthum nicht etwa als eine blos preußische Eigenthümlichkeit angesehen werde, sei hinzugefügt, daß in Braunschweig die Regierung, als sie im Frühjahr dieses Jahres durch neue Lehrpläne den Sommernachmittags-Unterricht auch in den Landschulen systematisch geordnet hatte, sofort die weitgehendsten Dispensationen zuließ, als sich die ländlichen Kapitalisten mit aller Brutalität, die ihnen eigen ist, gegen diesen „Eingriff" auflehnten. Und in Süddeutschland ist es nicht besser. In Bayern dauert die Volksschulpflicht gesetzlich überhaupt nur bis zum 13. Jahre, und in Württemberg sieht man es ruhig mit an, wie jeden Sommer hunderte von tiroler Schulkindern zur schändlichsten Ausbeutung durch die Landwirthe „importirt" werden, genau, wie der ostpreußische Landwirth sich polnische und russische Hüteknaben über die Grenze holt oder sogar in Häckselsäcken einschmuggelt. So liegen die Dinge jetzt schon. Dieselben Kreise, welche die „Unbildung" und „Rohheit" der Arbeiter als drittes Wort im Munde führen, kapituliren vor dem agrarischen Kapitalismus auf Kosten der Volksschule hinten und vorne.

Wir wundern uns also nicht, wenn wir Gerichtsverhandlungen erleben, wie diejenige vor der Strafkammer in Pillkallen, wo kürzlich der Hütejunge G. wegen schweren Sittlichkeitsverbrechens verurtheilt werden mußte. Der Minister Goßler schrieb 1883 zur Begründung der bis zum vollendeten 14. Jahre reichenden Schulpflicht, die Unterrichtsverwaltung habe keine Veranlassung, „egoistischen Absichten nachzugeben", welche die Kinder frühzeitig der Schule entreißen wollen. In den 10 Jahren, die seitdem verflossen sind, ist die preußische Unterrichtsverwaltung glücklich bis auf das Nachgeben an die „egoistischen Absichten" heruntergekommen. Und das nennt man bei uns Kultursortschritt! Nieder mit der Volksschule, es lebe der Kapitalismus!!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. September.

Der Reichstag soll in der dritten Novemberwoche zusammentreten. An Arbeit wird es ihm nicht fehlen, wir müssen auf eine sehr lange Session gefaßt sein, denn die Steuervorlagen werden nicht so schnell erledigt werden als die Militärvorlage, dann werden Gesetzentwürfe über die Organisation des Handwerks, über die Depotgeschäfte, die Abzahlungsgeschäfte, ferner die famose lex Heinze und vieles andere dem Reichstage vorgelegt werden, so daß man kaum in einer Session das Material wird bewältigen können und die Vertagung des Reichstags im nächsten Sommer schon jetzt als wahrscheinlich bezeichnet werden kann. —

Der bayerische Landtag tritt morgen zusammen. Eine neue Epoche desselben beginnt mit dem Eintritt zweier neuer Parteien, der proletarischen sozialdemokratischen und der kleinbäuerlichen Bauernbündler. An die Stelle der kirchenpolitischen Zänkereien werden Debatten treten über die Forderungen der Arbeiterklasse und über die gegen die Organisationen der Arbeiterklasse geübte polizeiliche Willkür. Man wird sich nunmehr häufiger über das elende Vereinsgesetz und über die Verfolgungen der Arbeiter als über das päpstliche Placet streiten. All' die elenden Machenschaften, welche von der klerikal-liberalen Reaktion gegen die Sozialdemokratie geplant werden, wie

Feuilleton.

(19

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung
von Ludwig Tieck.

„Im tiefsten Walde warf ich mich hin und ließ meinen fließenden Thränen ihren Lauf. Nun erging die dritte Mahnung an mich, und ich widerstand ihr nicht länger. In nächtlicher Einsamkeit ergoß sich mein ganzes Wesen in Gebet und Lobgesang, wundervoll fanden sich ohne alle Bemühung die seltensten Worte zusammen, wie die Thräne ohne Vorsatz rinnt, wie Welle der Welle im Strome folgt, wie der Wind das unzählige Laub des Waldes erregt, so von einem höheren, unsichtbaren Geist getrieben, ward meine Rede Weissagung. Dann war ich erschöpft und wie ein neuer Mensch. Ich kannte mein Gestern nicht mehr. Im Spiegel meines Inneren sah ein ander Auge mir entgegen als das gewohnte, und doch war dieses nur mein wahrhaftes Selbst.

„Bald ruhend, bald wandelnd kam ich mit der Dämmerung der Frühe in die Gegend von Sauve hinüber, im inneren Gebirge. Sie kennen, mein Vater, die hohe Lage der dortigen traurigen Landschaft, kein Baum, kein Strauch weit umher, kaum einzelne Grashalme auf dem dürren weißen Kalkboden, und so weit das Auge reicht, Blöcke, Gruppen, Massen von Kalksteinen in allen Formen, wie Menschen, Thiere, Häuser blendend und ermüdend, umher gestreut, und dazwischen Kiesgerölle und etwas tiefer das finstere, einsame Städtchen. Hier warf ich mich wieder nieder und schaute in die wüste Zerstörung hinaus und über mir in den dunkelblauen Himmel hinein. Sonderbar, wie sich hier mein Gemüth verwirrte. Ich kann es in keinen menschlichen Worten wiedergeben, wie mir plötzlich hier jedes glaubende Gefühl, jeder edle Gedanke untersank, wie mir die Schöpfung, die Natur und das seltsamste Räthsel, der Mensch, mit seinen wunderbaren Kräften und seiner gemeinen Abhängigkeit vom Element, wie toll, widersinnig und lächerlich mir alles dies erschien. Ich konnte mich nicht zähmen, ich mußte unaufhaltsam dem Triebe folgen und mich durch lautes Lachen erleichtern. Da war kein Gott, kein Geist mehr, da war nur Albernheit, Wahnwitz und Fratze in allem, das kreucht, schwimmt und fliegt, am meisten in dieser Kugel, die denkt, sinnt und weint und unterhalb frißt und käut. O lassen Sie mich verschweigen und nicht wieder finden, welche rasende Gebilde meinen Sinn bemeisterten. Vernichtung, todtes kaltes Nichtsein schienen mir einzig wünschenswerth und edel. Ich war ganz zerstört, und schwer ward mir der Rückweg zum Leben, aber ich fand ihn endlich mit Hilfe des Erbarmenden."

Der Vater faßte die Hand des Sohnes. „Sieh, mein Kind", sagte er weich, „so wie alle diese wunderlichen Zustände im irren Wechsel durch Deinen Geist gezogen sind, so wirst Du Dich auch gewiß wieder sammeln und ganz zu uns zurückkehren können. Dein verstörtes Herz wird von diesen Erschütterungen ausruhen und sich besinnen, und dann wird Dein Verstand und freier Wille Deinen schrecklichen Vorsatz wieder aufgeben."

„Nie! mein Vater", rief der Jüngling mit plötzlicher Heftigkeit, „dies war meine Versuchung in der Wüste, die mir der Erbarmende nach wenigen Stunden abgekürzt und dann seine Vaterarme wieder geöffnet hat. Sie hätte auch Wochen und Monden dauern können, wenn er nicht Mitleid mit meinem schwachen Herzen gehabt hätte. Sie glauben mir nicht, Sie zweifeln, aber was werden Sie sagen, wenn ich Ihnen die unleugbarsten Beweise geben kann, daß meine Erleuchtung keine falsche, keine erkünstelte ist, wenn Sie mir selbst werden gestehen müssen, daß ich durch Sie nicht blos mich, sondern auch alles außer mir auf die rechte Art erkenne?"

„Wie meinst Du das?" fragte der Alte verwirrt, „ich verstehe Dich nicht, mein Sohn."

„Als ich wieder zu Menschen gelangt war und mich erquickt hatte, wandelte ich wieder zum grünen Wald, der sich nach Florac zu erstreckt, dort, wo die Klippen den großen Charakter annehmen, bis nach dem Gebirge Lozere. Hier ward mir wieder wohl und ich blieb die Nacht im Freien. Was thaten Sie in dieser zweiten Nacht meiner Entfernung? Wo ist Franz geblieben? Glauben Sie, daß ich nicht alles weiß?"

Der Vater sah ihn erschreckend an. „Was weißt Du?" fragte er stotternd.

„Indem ich mein Gemüth wieder zum Heiland wandte", sagte der Sohn, „und meine Verblendung ergründen wollte, daß ich ihn auch hatte verfolgen helfen, mußte ich im Sinne an Sie, meine Schwester und unser Haus denken. So wird es auch gewiß nach dem Tode sein, daß sich die Seele noch lange in die süße alte Gewohnheit zurücksehnt und ängstigt und noch lange nicht die neuen Gedanken und das fremde Dasein fassen kann. Plötzlich, indem meine Sehnsucht Sie erfaßte, sah ich Sie; alles war still im Hause. Sie gingen mit Franz leiser als gewöhnlich und höchst vorsichtig in Ihre Bibliothek. Die Laden wurden vor die

z. B. der Ausschluß aus den Ausschüssen, und die Verhinderung der sonst üblichen Debatte über die Thronrede, werden es nicht verhindern können, daß nunmehr auch die Interessen des Proletariates im bayerischen Landtage gewahrt werden. —

Charakteristisch für das preußische Landtags-Wahlrecht ist die starke Benachtheiligung der großen Städte. Berlin, das seiner Bevölkerungsziffer nach 30, seiner Steuerleistung nach sogar doppelt so viel Abgeordnete wählen sollte, wird durch blos 9 „Volksvertreter" im Landtage repräsentirt. Nach einer der „Volks-Zeitung" zur Verfügung gestellten Tabelle gestaltet sich das Wahltableau folgendermaßen:

Uebersicht der Berliner Landtags-Wahlbezirke 1898:

Landtags-Wahlkreis	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Zählung 1890	Zahl der Urwahlbezirke	Zahl d. zu wählenden Wahlmänner	Abgeordneten
I.	333 033	232	1223	3
II.	374 499	265	1358	2
III.	544 614	371	1998	2
IV.	326 648	325	1194	2

Die Tabelle zeigt u. a. die Ungeheuerlichkeit, daß im ersten Wahlkreise auf 333 033 Einwohner drei, im dritten Wahlkreise mit seiner um zwei Drittel größeren Bevölkerung aber nur zwei Abgeordnete zu wählen sind. Gegen das Jahr 1882 hat der erste Wahlkreis 277 Wahlmänner mehr, der zweite 315, der dritte 767, der vierte 312 mehr! Die Zahl der Abgeordneten aber bleibt „unentwegt" dieselbe, die sie seit mehr als 40 Jahren ist, von einer Zeit her, als Berlin 410 000 Einwohner hatte!

Die Ungerechtigkeiten sind in die Augen springend, aber weniger bedeutungsvoll als die verschiedene Größe der Reichstags-Wahlkreise, die das ganze Volk interessiren, während es auf etwas mehr oder weniger Unvernunft bei dem elendesten aller Wahlgesetze nicht ankommt.

Auch in den oldenburgischen Landtag dürfte nun die Sozialdemokratie einziehen. Wie der „Voss. Ztg." aus Oldenburg unter dem 25. d. M. gemeldet wird, erhielt in Bant, Heppens und Neuende die sozialistische Liste 188, die gegnerische blos 55 Stimmen, sämmtliche 30 Wahlmännerstellen wurden mit Sozialdemokraten besetzt. Die Aussichten für die Wahl unseres Genossen sind, obgleich die Resultate aus den Landbezirken noch nicht bekannt sind, sehr gute. Die oldenburgische Sozialdemokratie kann stolz darauf sein, daß ihr erstes Eintreten in die Landtagswahl-Agitation von so großem Erfolge begleitet war. —

Die deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen sollen geheim gehalten werden. Wohl gerade so wie die Verhandlungen der Finanzminister-Konferenz? —

Point d'argent point de Suisse — kein Kreuzer, kein Schweizer — so hieß es früher in der guten alten Landsknechtszeit, wo die Schweizer in aller Herren Dienste gingen, das heißt der meistbietenden und meistzahlenden. Denn die Schweizer waren gesuchte Waare, und hatten sie sich einmal verkauft, dann waren sie auch treu — so lange das Geld reichte. Länger nicht — point d'argent point de Suisse. Heute gehen die Schweizer nicht mehr in fremden Dienst — sie verlieren ihr Bürgerrecht, wenn sie, die freigeborenen Eidgenossen, sich zu Söldnern von Despoten herabwürdigen. In diesen Republikanern steckt eben noch Ehrgefühl. Von den Schweizern gilt also das Sprichwort heute nicht mehr. Aber wenn wir den gestrigen Abend-Leitartikel der „Kreuz-Zeitung" lesen und ihn mit anderen Auslassungen des Organs der „Edelsten" und mit den Thaten und Handlungen der „Edelsten" selbst zusammenfassen, so entdecken wir, daß der Grundsatz, der in dem Sprichworte steckt, noch heute lebendig ist, und zwar gerade in der Klasse oder Kaste, die für sich das feinste und geläutertste Ehrgefühl beansprucht. Besagter Artikel des Junkerblattes trägt die Ueberschrift: „Zum deutsch-russischen Handelsvertrag", und besteht im wesentlichen aus einer giftigen Zuschrift aus landwirthschaftlichen Junkerkreisen, deren staatsgefährliche „Erbitterung", „Unzufriedenheit" und — Habgier darin zu dankenswerth deutlichem Ausdruck kommt. Kein Handelsvertrag mit Rußland, der das „Recht" der Junker beeinträchtigt, dem arbeitenden Volk den Brotkorb höher zu hängen und sich vom Hunger des Volks die Taschen mit klingendem Golde zu füllen. Wir kennen das Lied, wir kennen den Text. Was uns hauptsächlich interessirt, das sind die redaktionellen Bemerkungen der „Kreuz-Zeitung". Sie schreibt zu dem Brief des brotvertheuerungswüthigen „Edelsten":

Es sind zum Theil starke Ausdrücke, welche hier gebraucht werden, aber die Tonart, welche andere Zuschriften anschlagen, ist zum Theil noch sehr viel lebhafter. An maßgebender Stelle möge man diese Stimmen der landwirthschaftlichen Kreise wohl beachten. Finden sie bei den Verhandlungen mit Rußland kein Gehör, so wird eine dauernde Verbitterung und Entfremdung weiter Kreise, welche bisher die zuverlässigste Stütze der Regierung waren, die Folge sein. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die Frage des deutsch-russischen Handelsvertrages neben der wirthschaftlichen eine eminent politische Bedeutung.

Das heißt aus dem diplomatischen Junkerdeutsch in ehrliches Deutsch übersetzt: wenn uns die Regierung das Brotvertheuerungsgeschäft verdirbt und den — Lohn aus der „Wirthschaftspolitik" kürzt, so hören wir auf, der Regierung zu dienen und — fechten gegen sie, wie die Landsknechte des Mittelalters, die sofort, wenn der Sold nicht hoch genug war, den Dienst kündigten und zum Feind überliefen. Wo ist da die „Vasallentreue"? Die „Ritterlichkeit"? Die „Loyalität"? Die Begeisterung für das „monarchische Ideal"? Alle edlen und „edelsten" Tugenden reduziren sich auf ein hundsgemeines, echt „jüdisches" Rechenexempel: „Was bringt's ein? — point d'argent, point de Younker — kein Kreuzer, kein „Edelster"! Brotvertheuerung oder Rebellion! —

Um Schonzeit bittet das geplagte deutsche — Kapital. Was auch hat es nicht in den letzten Jahren erleben müssen? Schwankungen in der Handelspolitik, „geänderte Politik gegenüber der sozialdemokratischen Propaganda", Berggesetznovelle und Gewerbegerichte, Wuchernovelle und Arbeiterversicherung, Gewerbenovelle und Landgemeinde-Ordnung, Steuer„reform" und Wahlrechts„reform". Deshalb ist die Bitte gerechtfertigt, daß ihm „eine zum Einleben in das Neue nothwendige Schonzeit" gewährt werde. Wohlwollend befürwortet das Organ Caprivi's diese Bitte. Das deutsche Kapital will, daß ihm vergönnt werde das deutsche Volk nach Herzenslust zu scheeren, ohne durch die Sozialreform von Oben gestört zu werden. Sogar dieser Arbeitertrutz ist dem Geldsack zu sozialreformerisch. —

Militärisches. Die an Bord eines Kriegsschiffes zu gewährenden „Tafel- und Messe"-Gelder sind wie folgt festgesetzt: Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, der kommandirende Admiral, wenn diese eigene Messen führen, sowie der Chef einer Flotte erhalten (neben ihrem fortlaufenden Gehalt) an Tafelgeldern: auf stationären Schiffen täglich 18 M., auf seegehenden Schiffen in Ost- und Nordsee täglich 36 M., sobald die Straße Dover-Calais passirt ist täglich 60 M., macht monatlich 1800 M.! Der Chef eines Geschwaders oder einer Flottendivision 12, 24 und 45 M., Kommandanten der Schiffe 1., 2. und 3. Ranges, der Chef des Stabes eines Flotten- oder Geschwader-Kommandos und der Chef einer Flottille 6, 12 und 18 M., die Kommandanten der Schiffe 4. Ranges und der Chef einer aus Fahrzeugen oder Torpedobooten bestehenden Division 4,50, 9 und 13,50 M. Die Mannschaften, denen es auf den Kriegsschiffen bekanntlich — sehr gut geht, werden an diesen Tafelgeldern ihre helle Freude haben. Wir haben für solche Dinge heidenmäßig viel Geld. —

Nationalliberales Denunziantenthum. In der „Kölnischen Volks-Zeitung" (Nr. 540) lesen wir:

Ein kollegialisches Stückchen wird anläßlich des Eintritts des Herrn Prof. Hardy in das Benediktinerkloster zu Beuron nach Verzicht auf seine Professur an der philosophischen Fakultät zu Freiburg i. Br. bekannt. Am 12. Juni, als die Wogen des Wahlkampfes um den heiß umstrittenen fünften badischen Wahlkreis am höchsten gingen, hielt Prof. Hardy in der Sängerhalle zu Freiburg vor einer zahlreich besuchten Versammlung eine Rede, in welcher er die Auswüchse des Militarismus scharf kritisirte und die Schwenkung der Nationalliberalen bezüglich der Militärvorlage beleuchtete. Auch die Heidelberger Rede des Großherzogs sowie ihre den Berichten der Ohrenzeugen widersprechende Wiedergabe in der offiziösen Presse wurde durch Herrn Hardy gestreift. Wer sich erinnert, in wie ungeziemender Weise die Anhänger der Militärvorlage die Person des Großherzogs in den Wahlkampf hineinzerrten, konnte in dieser Kritik, die sich in durchaus gemessenen Grenzen bewegte, nur eine begründete Abwehr erblicken. Trotzdem erhob die liberale Presse sofort einen großen Lärm und verlangte eine Anklage wegen „Majestätsbeleidigung". Was aber das Schönste an der Sache ist: auch der Senat der Universität Freiburg veranstaltete „Erhebungen" und leitete eine „Untersuchung" ein; das Ergebniß war eine Denunziation gegen den einem gewissen Ring schon längst unbequem gewordenen Lehrer beim Staatsministerium, wonach Prof. Hardy „bei Gelegenheit einer politischen Rede am 7. Juni in unziemlicher und ungehöriger Weise die Person des Landesherrn in die Debatte gezogen habe". Als Beweis führte der Senat die unkontrollirbaren Mittheilungen unbenannter „Ohrenzeugen" an; den „Schuldigen" selbst zu vernehmen, hielten die Herren für überflüssig. Die am 16. Juni abgegangene Denunziationsschrift enthielt ferner die Mittheilung, „der Senat habe mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, sein lebhaftes Bedauern und seine ernste Mißbilligung über diese Art des öffentlichen Auftretens des Genannten zum Ausdruck zu bringen", außerdem — jetzt kommt das Allerschönste — die ganz ergebenste Bitte an Se. Exzellenz den Staatsminister Nokk, „hiervon Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog in einer geeigneten Weise Kenntniß geben zu wollen". Dem gegenüber wird im „Bad. Beobachter" festgestellt, daß einmal die Person des Landesfürsten nicht in die „Debatte" gezogen werden konnte, weil damals in der Sängerhalle überhaupt keine Debatte stattgefunden hat, und daß weiterhin nach Ausweis des aufgenommenen Stenogramms die Person des Landesfürsten überhaupt gar nicht genannt worden ist. Weit entfernt, durch dies unerhörte Vorgehen der akademischen Behörde sich einschüchtern zu lassen, legte Dr. Hardy sofort bei dem Senate selbst die entschiedenste Verwahrung ein und wandte sich beschwerdeführend an den Staatsminister. Die Beschwerde, in welcher er zudem auf das mannhafteste für seine bürgerliche und akademische Freiheit eintrat, scheint wenigstens den Erfolg gehabt zu haben, daß die Staatsaktion des Senats im Sande verlaufen ist. Also geschehen im Jahre 1893! Die liberale Presse hat dem Denunziantenstücklein noch die Krone aufgesetzt, indem sie die Lüge verbreitet, Professor Hardy habe infolge jener Anklage auf einen „Wink von Oben hin" sein Amt niedergelegt, während sich Dr. Hardy nachweisbar schon seit mehreren Jahren mit dem Gedanken getragen hat, in ein Kloster einzutreten.

Pfui Teufel! Von dieser nationalliberalen Gesellschaft ist freilich nichts Besseres zu erwarten. Der Piloty-Skandal, obgleich fünfzehn Jahre alt, ist in frischem Gedächtniß, weil er sich hundert Mal wiederholt hat — und die Gesinnungslumperei deutscher Professorenschaft ist sprichwörtlich. Sie spiegelt nur die Verkommenheit unserer Bourgeoisie wieder, die in der Aera Bismarck, und namentlich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes bei tausend Gelegenheiten ihre Feigheit und Denunziationssucht bewiesen hat. Am ärgsten treiben es die „Liberalen" in Süddeutschland, wo das Wort „liberal" der Deckmantel gemeinster Servilität und niedrigster Streberei — kurz jeder Niedertracht geworden ist.

Und dieses Pack nennt sich „die deutsche Nation" und erblickt noch heute in Bismarck sein Ideal. Der Götze ist seiner Diener und die Diener sind ihres Götzen werth. —

Wer liefert das Ekrasit, das rauchlose Pulver, das Pikrin? Das schwatzschweißige Blatt des Berliner Nationalliberalismus wehklagt über die „Propaganda der That". In der „National-Zeitung" liest man:

„Man sollte meinen, daß bei solchem Grundsatze eine Organisation der Anarchistenbande selbst ausgeschlossen wäre; allein dem ist keineswegs so. Daß sich die Fäden von New-York und London nach Wien hinüber- und herüberziehen, hat die am Freitag erfolgte Aushebung eines Anarchistennestes in Wien, welche letztere Stadt überhaupt eine große Anziehungskraft auf die „Propagandisten der That" auszuüben scheint, bestätigt. Abgesehen von den Korrespondenzen, sind die aufgefundenen Bombenhülsen genau nach Most'scher Vorschrift angefertigt, und in dem in der Wohnung zweier Tischlergesellen entdeckten Arsenal hatten auch die Erfindungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete des militärischen Sprengwesens Ekrasit und Pikrin ihren Platz, ja selbst rauchloses Pulver wurde vorgefunden, lauter Gegenstände, die im allgemeinen nichts mit dem Tischlergewerbe zu thun haben und an sich schon auf weiter reichende Verbindungen hinweisen. Es besteht also eine, wenn auch vielleicht sehr lose gehaltene Organisation oder jedenfalls thatsächliche Verbindung sogar internationaler Art. Unter allen Umständen sind die anarchistischen Veranstaltungen sehr wirksamer Art."

Es ist gut, das Gedächtniß des Organs der „Gentlemen" durch eine zeitgemäße Erinnerung zu schärfen. Der Vorstand des Züricher Polizeikommandos erklärte in einer vom 6. Januar datirten im Deutschen Reichstage bei der ersten Lesung der Expatriirungsvorlage am 27. Januar 1888 durch den Abgeordneten Singer vorgelegten amtlichen Urkunde, daß bei dem seit Jahren in Diensten der Berliner Polizei stehenden Polizeiagenten Schreiner Schröder in Zürich eine Kiste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden worden ist, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfing. Schröder bezog auf Anweisung des Polizeidirektors Krüger in Berlin, des damaligen Leiters der politischen Polizei, einen Monatsgehalt zuerst von 200,

---

Fenster gelehnt, die Thüre verschlossen, es brannte nur eine Kerze. Darauf rückten Sie mit Franzens Hilfe die erste Reihe der Folianten mit dem Schranke zugleich zurück, durch den Druck einer Feder öffneten Sie das Paneel, das sich an der Wand hinzieht, und leuchteten in den kleinen verschlossenen Schrein. Mehrere Kästchen sah ich dort stehen, es waren Juwelen von kostbarem Werth, von denen ich nie gewußt, von denen Sie mir nie etwas gesagt hatten, aber Franz schien alles zu kennen. Sie öffneten die Etuis, Sie ordneten, Sie fügten noch einiges hinzu. Franz weinte und sagte: „So wird nun endlich mein Wunsch erfüllt, in Genf künftig zu leben und den Glauben offen zu bekennen, den ich hier habe verleugnen müssen." Auch das war mir neu und unerwartet. Sie umarmten hierauf den alten Diener recht herzlich, küßten ihn auf den Mund und sagten gerührt: „Du bist nun nicht mehr mein Diener, sondern mein Freund, mein vertrautester Freund, denn Dir übergebe ich meine ganze Wohlfahrt, mein Vermögen und meine Kinder. Gott führe Dich auf Deinem Weg hin und zurück, gieb die Briefe dort in die sichere Hand zugleich mit diesem kleinen Schatz; schleiche Dich, wie Du kannst, über die Grenze, dann sind wir geborgen, und komme recht bald mit guten Antworten zurück." Noch in derselben Nacht hat er fünf Meilen zurückgelegt."

Der Alte zitterte heftig; er betrachtete den Sohn zweifelnd, sein Gesicht war blaß. „Wo hast Du dies alles gesehen?" fragte er endlich.

„Drüben im Gebirge Lozere, sieben Meilen von hier." Man schwieg. „Ich muß Dir glauben", sagte der Vater, „sei es Wunder, Wahnsinn, eine unentdeckte Kraft der Natur, ich sehe, aber ich begreife nicht. Alles ist freilich so, wie Du gesagt hast, aber Dein Wesen ist mir entsetzlich. Glaubst Du denn nicht, wie Du auf so ungewöhnlich seltsame Weise in diese Stimmung, Ueberzeugung und Wundergabe gerathen bist, daß es auch wieder Wege geben kann, die Dir der Himmel, wenn Du ihn gläubig und demüthig anrufst, eröffnen mag, um Dich zurückzuführen in das gewöhnliche Geleise der Menschheit, von jenen furchtbaren Klippen hinweg, auf denen Du verschmachten mußt?"

„Sie verstehen mich nicht, sage ich noch einmal", rief der Jüngling, „ob ich gleich Ihre Meinung ganz verstehe. Sie vertrauen selbst den Zeichen nicht, die ich Ihnen gegeben habe. Doch," fügte er lächelnd hinzu: „Sie sind nicht so ganz verstarrt, soeben kommt ein besserer Gedanke, zwar auch aus der Gegend des Unglaubens, in Ihrer Seele."

„Und welcher?" fragte der Vater, „fast wirst Du mich glauben machen, daß Du in alle verborgene Tiefen des Herzens dringen kannst."

„Soeben dachten Sie," sagte Edmund: — „laß ihn sein Wesen treiben, das Schlimme hat ja nun schon den höchsten Grad erreicht, vielleicht will es Gott, daß er auf diesem mehr als wunderbaren Wege endlich sein Heil findet und die Schwärmerei, die ihn jetzt zum Wahnsinnigen macht, später durch Vernunft und wahre christliche Demuth abkühlen lernt. So denken Sie von mir, so verleugnen Sie den bessern Geist."

„Mein Sohn," sagte der Alte mit erhobenem Blick, „ist es ein guter Geist, der Dich treibt? Ist es nicht vielleicht die verwilderte Natur selbst in Dir, die Dich über ihre eigenen Schranken hinausreißt?"

Der Sohn sah ihn wieder mit jenem schrecklichen Blicke an, der den Vater verstummen machte. „Du bist frei," sagte der Alte, „nur die Liebe soll Dich zurückhalten, keine Gewalt. Geh denn und folge Deinem Herzen. Mein Gebet wird Dich begleiten, und vielleicht hat es auch die Kraft, das Schrecklichste zu mildern oder zu verhüten."

„Sie haben gewiß nichts dagegen," sagte Edmund ganz milde, „daß ich meinen armen Brüdern mein geringes Vermögen mitbringe, denn sie bedürfen es mehr als wir."

„Nimm auch noch diese Börse von mir," sagte der Vater, „ich will nicht wissen, wozu ihr sie anwendet; aber die Unglückseligen dort sind bedürftig."

„Franz kommt!" rief Edmund.

„Wo?" fragte der Rath.

„Er ist noch weit hinter dem Berge, ich seh' ihn nur mit meinem innern Auge. Der übervorsichtige Alte! er hat den Brief in seinem Stiefel verborgen, da lehnt er sich an einen alten Baum und zieht ihn hervor. Ich könnte Ihnen den Brief lesen, wenn ich wollte, aber ich sehe, daß er für Sie gute Zeitungen enthält, damit sei es genug. Lassen Sie mich nun gehen, eh' der Alte kommt und mir mit seinem Heulen das Herz von neuem schwer macht oder meinen Zorn erregt."

Vater und Sohn hielten sich lange umschlossen; der Greis schien in Wehmuth und Thränen zu vergehn; Edmund machte sich gelinde aus den väterlichen Armen los, kehrte noch einmal zurück und küßte den Vater. Eilig ging er durch den Garten, den Weinberg hinauf, stand oben noch einmal still und winkte grüßend mit dem Tuche herunter, indem Franz von der entgegengesetzten Seite aus dem Walde trat und schon von fern den Brief triumphirend hoch empor hielt.

Zweiter Abschnitt.

In dieser Zeit war die Landschaft und das Gebirge von neuem mit Erzählungen angefüllt, die Schilderungen der schrecklichsten Grausamkeiten enthielten, welche die Kamisards sollten ausgeübt haben. Selbst ihre besten Freunde und solche, die ihnen gern Vorschub thaten, wurden stutzig, und viele der Rebellen selbst wagten es nicht, die Greuel auch nur zu entschuldigen, die sie gegen katholische Priester, Gutsbesitzer, ja selbst gegen heimliche Protestanten sich erlaubt hatten. Es schien, als wollte die schwächere Partei die Härte ihrer Feinde in trotzender Verzweiflung noch überbieten; aber es wandte ihnen viele Herzen ab und entfremdete ihnen deren Hilfe, die sich sonst gern öffentlich für sie gezeigt hätten.

Ein heiterer Sommermorgen leuchtete über das Gebirge, als Edmund sich mit hastigem Schritt, ohne Weg und Fußpfad, nach den inneren versteckten Wüsteneien begab, die er nur aus der Schilderung

dann von 250 Mark. Seine Verbindung mit der Berliner Polizei vermittelte der Anarchist Kaufmann, der nach Schröder's Aussage gleichfalls im Dienste der Berliner Polizei stand. Schröder besorgte auch die Herstellung der „Freiheit", während Most im Gefängniß saß, und Schröder bezahlte den Drucker der „Freiheit". Der preußische Polizei-Agent Schröder unterhielt mit dem Anarchisten Peukert und Neve persönliche Beziehungen, er stand mit den Anarchisten Justus Schwab in New-York in brieflichem Verkehr. Er hatte alle neu erscheinenden sozialistischen und anarchistischen Druckschriften für die Berliner Polizei anzuschaffen und ihr sofort zu übersenden, er überwachte die Versammlungen der Sozialisten und Anarchisten und denunzirte die darin anwesenden Personen. Schröder hetzte in Versammlungen und Wirthschaften die Arbeiter durch seine Reden auf, verwies sie auf den Weg der Gewalt, als das einzige Mittel zur Rettung und forderte auf zur „Propaganda der That". Schröder hat im Jahre 1883 der Züricher Konferenz der Anarchisten präsidirt, wo die anarchistischen Verbrechen in Wien und bei Heilbronner in Stuttgart berathen und beschlossen worden sind. Er war ein Busenfreund Stellmacher's und Kammerers. Schröder war also betheiligt an den Machenschaften, die der österreichischen Regierung dann die Handhabe zur Einführung des sogenannten Anarchistengesetzes boten.

Ein anderer Agent der preußischen Polizei, der zu gleicher Zeit mit Schröder Ende Dezember 1887 entlarvt worden ist, Haupt in Genf bezog Jahrelang 100 M. für den Monat. In einem Briefe des Polizeiraths von Hacke an Haupt heißt es: „Wir sind unzufrieden mit Ihnen. Ihre Berichte sind nichtssagend. Wir müssen mehr haben." Der von Bismarck zum Geheimrath beförderte Krüger drängte 1881 in Genf den Haupt, er solle mehr Material liefern. Haupt solle sich mehr um die in Genf lebenden Polen und Russen kümmern. Krüger sagte: „Sie sind ja ein baumstarker Mann; saufen Sie die Kerle über den Haufen, führen Sie sie nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nöthigste." Haupt's Gehalt wurde damals auf 125 Mark erhöht. Krüger erklärte dem Agenten: „Machen Sie sich an die Arbeit. Ich verstehe vollkommen, daß Sie noch von Humanitätsrücksichten geplagt werden. Das wird sich schon verlieren; arbeiten Sie nur fort." Im Januar 1884 besuchte Polizeirath von Hacke den Haupt und forderte ihn auf, sich unter die Anarchisten zu drängen. Im Jahre 1885 erhielt er 150 M., seit dem Jahre 1886 200 Franken Gehalt. Haupt wurde auch als Militärspion gegen Frankreich, Italien und die Schweiz verwendet. Wie Polizeihauptmann Fischer bekundet, hat Polizeirath Krüger dem Haupt geschrieben, er wisse, das nächste Attentat gegen den Zaren werde von Genf ausgehen; darüber brauche er Berichte.

Vielleicht geht den siebengescheiten Männern der „National-Zeitung" nun ein Licht darüber auf, wie der österreichische Polizeimechanismus organisirt ist, wie es kommt, daß die „Propaganda der That" gepflegt wird, und daß „die Erfindungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete des militärischen Sprengwesens", wie „Ekrasit, Pikrin, ja selbst rauchloses Pulver" in dem Wiener „Verschwörernest" gefunden wurden, „lauter Gegenstände, die im allgemeinen nichts mit dem Tischlergewerbe zu thun haben". Wenn's beliebt, können wir mit mehr aufwarten.

Graf Taaffe, der verständnißinnig den Wiener Polizeipräsidenten zu dem „glücklichen Fange" beglückwünscht hat, will ein Werkzeug haben, um die mächtig erstarkte sozialdemokratische Bewegung niederzuhalten. Alle Mittel, die ihr nützen oder zu nützen scheinen, sind der Reaktion recht. Ausnahmezustand, Zwangsmaßregeln, rücksichtslose Gewaltmittel gegen die Wahlrechtskämpfer, wie sollen sie dem Spießer plausibel gemacht werden? Aufsteigt der Wauwau, ausgerüstet mit den neuesten Erfindungen der Kriegskunst, „ja selbst! mit rauchlosem Pulver". Unsere Wiener Genossen haben, wie bereits ein Telegramm in unserer gestrigen Nummer meldete, mit aller Entschiedenheit die bösartigen Pläne des Taaffe aufgedeckt und zurückgewiesen. —

Cherchez le mouchard! Wann immer eine „Anarchistenverschwörung" auftaucht, hat die erste Frage zu lauten: wo ist der Spitzel? In Wien ist sie leicht beantwortet: Ehren-Peukert war bei der Hand. Wie viele der Verhafteten „echt" sind, das heißt Betrogene, wie viele nicht — das wird sich bei der Gerichtsverhandlung herausstellen, oder schon vorher. —

Ueber die Wiener Anarchisterei schreibt die „Neue freie Presse", das Organ des österreichischen Geldsackliberalismus:

„Auf keinen Fall ist eine groß angelegte und weitverzweigte anarchistische Verschwörung zu vermuthen. Dafür sprechen sowohl alle bisher vorgekommenen Typen des anarchistischen Verbrechens, als der Umstand, daß die am meisten gravirten Verhafteten, bei denen die Presse und die Sprengstoffe gefunden wurden, in der Wiener Arbeiterschaft fast unbekannt sind."

Das ungarische Abgeordnetenhaus ist heute zusammengetreten. Fragen der Kirchenpolitik werden den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. Ein Antrag, das Ministerium wegen Aeußerungen des Kaisers in Anklagezustand zu versetzen, wird von den Regierungsmamelucken natürlich abgelehnt werden. —

Unsere schweizer Genossen treffen die letzten Vorbereitungen für die Nationalrathswahlen, die Ende Oktober stattfinden werden. Zu den bisher gemeldeten Kandidaturen sind noch die folgenden nachzutragen. Im Berner Mittelland (Stadt Bern und Umgebung) werden sie für den früheren Fürsprech Steck und den Eisenbahnangestellten Siebenmann, Mitglied des Berner Stadtraths (Stadtverordneten-Versammlung) eintreten.

Der schwarze Streik in Frankreich ist noch im Wachsen begriffen. — Wer die Streiks will, das zeigt sich wieder einmal recht deutlich in dem Handeln der Grubenbesitzer von Lens. Diese Herren mit den riesigen Dividenden haben dem Friedensrichter, der im Auftrag der Regierung einen Vermittlungsversuch machte, die kategorische Erklärung abgegeben, sie wiesen jeden Ausgleich und jedes Schiedsgericht zurück. Natürlich, die Herren machen ein besseres Geschäft, als wenn gearbeitet wird. Die Kohlenpreise steigen, die Löhne und die Betriebskosten werden gespart, und wenn die Arbeiter hungern, schmeckt den fetten Herrn Grubenbesitzern die Mahlzeit um so besser. Das Beispiel von Lens steht nicht vereinzelt da; fast alle größeren Streiks der Neuzeit sind von den Unternehmern hervorgerufen: die letzten englischen Kohlenstreiks, der Spinnerstreik in Lancashire u. s. w. So „regelt" das Unternehmerthum die Produktion und Konsumtion auf Kosten der Arbeiter. —

Zum Gehirnschwund der herrschenden Klassen. Die „Post" leistet sich in einer und derselben Notiz in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sätzen folgendes:

„Vaillant fährt fort in seinem Widerspruch gegen die Russomanie der französischen Sozialisten."

„Vorgestern hielt er (Vaillant) im Salle Favié in Paris eine große Rede über die russisch-französischen Feste und erklärte unter dem Beifall seiner Zuhörer, daß die Sympathien des französischen Volkes den russischen Nihilisten gehören."

Die französischen Sozialisten thun Vaillant, der gegen die Russomanie (Russentollheit) protestirt, ihren „Beifall" kund, aber trotzdem sind sie von „Russomanie" besessen! Kann man gedankenloseres Zeug schreiben? Beiläufig haben sich Guesde, Lafargue und viele andere der französischen „Arbeiterführer" — mit Ausnahme einer winzigen Minderheit zweifelhafter Sozialisten — ebenso energisch wie Vaillant gegen die Russenseuche gewandt. —

Paul Brousse, Tyrannenmörder und Ferschtekiller a. D., hat im Pariser Gemeinderath für die 350 000 Franken zur Verbrüderung mit der Knute gestimmt. Nichts kennzeichnet den Brousse besser, als sein Ja für den Russenkredit. —

Cornelius Herz ist wieder einmal am Sterben. Neulich wurde er in Paris gesehen, gestern war er in Bournemouth in England, und drei Aerzte bezeugen ihm, daß er nicht transportfähig sei und demnächst das Zeitliche segnen werde. Wir zweifeln auch nicht, daß gelegentlich ein Todtenschein einlaufen wird. Es ist so leicht, betrogen zu werden, wenn man betrogen sein will. —

In Belgien dehnt der Kohlenstreik sich rasch aus, darin stimmen alle Berichte überein. Seit voriger Woche hat die Zahl der Ausständigen sich verdreifacht. — Aus Charleroi wird telegraphirt:

Das Komitee der Bergarbeiter beschloß, darauf zu dringen, daß die Bergarbeiter am nächsten Donnerstag den allgemeinen Ausstand beginnen, wenn die 10prozentige Lohnerhöhung am Donnerstag nicht gewährt wird. In dem Bassin du Centre hat sich der Streik ein wenig ausgedehnt, in dem Bassin von Lüttich stehen einige kleine Kohlenbergwerke still, in dem Bassin von Mons streiken 7000 Bergarbeiter. —

Nach den letzten Nachrichten — von heute Nachmittag — haben die Dinge sich derartig zugespitzt, daß von den organisirten Arbeitern sämmtlicher belgischen Kohlenbecken morgen — Donnerstag — der allgemeine Streik verkündigt werden soll, wenn bis dahin nicht eine Lohnerhöhung von 10 pCt. bewilligt ist. Die Arbeiter stützen diese Forderung auf das Steigen der Kohlenpreise, die seit Beginn des englischen Kohlenstreiks um fast 4 Franks die Tonne in die Höhe gegangen sind. —

Der englische Kohlenstreik treibt die Kohlenpreise in England derart empor, daß immer mehr Fabriken den Betrieb einstellen, und die London- and North-Western-Bahn von nächsten Sonntag an keine Züge mehr ablassen will. Die Grubenbesitzer bestehen aber hartnäckig auf der Lohnreduktion, obgleich sie jetzt enorme Profite haben. Die Gier nach Gold macht sie blind für alle Rücksichten der Humanität und selbst der Klugheit — und das ist sehr gut für die sozialistische Bewegung. Auch hier gilt das alte Wort: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit". Die Profitwuth der Grubenbesitzer treibt sie zu einem Handeln, das jedem denkenden Menschen die Gemeinschädlichkeit des kapitalistischen Betriebes zeigen muß. —

Heute findet in Derby eine Besprechung zwischen Vertretern der Kohlenarbeiter und des Grubenbesitzer-Bundes statt. Eine Anzahl von Grubenbesitzern soll unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die mehr und mehr für die Arbeiter Partei nimmt, bereit sein, zu den früheren Preisen die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Die größeren Grubenbesitzer werden sich aber gegen den Vorschlag sträuben, denn sie können es aushalten, und wenn die kleinen Konkurrenten bankrott werden, so haben sie davon nur Vortheil. —

Diebe überall. Als Spanien im Jahre 1891 durch die Ueberschwemmungen von Almeria und Consuegra heimgesucht wurde und überall der Klingelbeutel umging, war es jedem, der die Verhältnisse kennt, von vornherein klar, daß auch die Sammelgelder zum großen Theile an den Fingern der Regierenden kleben blieben. Der Marquis de Campos, der Verwalter der Spenden, weigert sich, über den Rest der Gelder Rechnung abzulegen. Ein „Edelster und Bester" legt nicht Rechnung ab, das überläßt er dem gemeinen Pöbelvolk. —

Die Mißwirthschaft in Griechenland treibt zu einem Krach. Der Kurs der griechischen Staatspapiere fällt unaufhörlich, das Goldaufgeld ist über 85 pCt. gestiegen, die Lebensmittelpreise steigen, die Geschäfte stocken, die große Masse nagt am Hungertuche. Die herrschenden Parteien bereichern sich auf Kosten des Gemeinwesens, sie treiben ihr Räuberwesen aber offenherziger als in den von westlicher Kultur mehr beleckten Ländern. Beim Staatsbankrott, der unvermeidlich scheint, wird der kleine Mann die Zeche zahlen müssen. —

Das Fell des Bären. Die „Revolution" in Brasilien hat in phantasievollen Gemüthern die Hoffnung erweckt, das Kaiserthum werde dort wieder hergestellt werden. Thatsache ist: Die „Rebellen" sind noch ein bischen „radikaler" und „republikanischer" als der Präsident, dessen selbstherrlich monarchistische Manieren ihm viel Feinde gemacht haben. Die „Revolution" — wenn man einen blutigen Krakehl zwischen verschiedenen Sippen der herrschenden Klasse so nennen kann — zielt also nicht auf eine Wiederherstellung des Kaiserthums, sondern umgekehrt auf die gründlichere Ausrottung des monarchischen Elements. Statt das Fell des sehr lebendigen amerikanischen Bären im Voraus zu verkaufen, sollten unsere Schwärmer sich lieber mit der Frage beschäftigen, wie die Erlegung etlicher europäischer Bären zu verhindern ist, z. B. des portugiesischen, spanischen, italienischen u. s. w. —

Parteinachrichten.

Unverzagt. Bei der Stadtverordnetenwahl in Saalfeld, die vor einigen Tagen erfolgte, sind die von unsern Parteigenossen aufgestellten Kandidaten unterlegen. Schlug der Angriff diesmal noch fehl, so wird er das nächste Mal gelingen.

* * *

Parteipresse. Vom 1. Oktober ab wird die „Hessische Volksstimme" mit der „Mainzer Volks-Zeitung" vereinigt, welche von diesem Tage ab unter dem erweiterten Titel „Mainzer Volks-Zeitung, Hessische Volksstimme" erscheinen wird.

* * *

Eine Parteikonferenz der drei oldenburgischen Reichstags-Wahlkreise wird am 8. Oktober, Morgens 10 Uhr, in Oldenburg, Lokal der Wittwe Ratjen in Eversten stattfinden. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Auflösung derselben. 3. Bericht über Agitation und Organisation. 4. Stellungnahme zu den Landtags- und Gemeinderaths-Wahlen. 5. Die Presse. 6. Anträge aus der Versammlung. Die Beschickung der Konferenz geschieht von gewählten Delegirten vorhandener Organisationen: von Orten, wo keine Organisation besteht, werden die einzelnen Genossen als Delegirte betrachtet.

Anfragen sind zu richten an J. Diermann in Oldenburg.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Vor dem Schöffengericht in Scheibenberg standen dieser Tage 12 hiesige Genossen, angeklagt der Frevelthat, eine antisemitische Versammlung gestört zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Zwölf Genossen aus Geyer begaben sich am 11. Juni nach Elterlein, um Flugblätter und Stimmzettel zu vertheilen. Nach gethaner Arbeit gehen dieselben in eine antisemitische Versammlung, hören ruhig dem Referenten Dr. Oertel zu und gehen schließlich nach dessen Referat ruhig wieder fort; Diskussion gab es nicht. Jetzt aber waren sie öffentlich angeschuldigt, die Versammlung durch Stuhlrücken, Scharren mit den Füßen ꝛc. gestört zu haben. Weil nun keiner von den Zwölfen etwas begangen hatte und die Belastungszeugen nichts beweisen konnten, so mußten sie sämmtlich freigesprochen werden. Belastungszeugen waren der Bürgermeister, Fabrikant Neubert und der Pastor in Elterlein. — Der Vorfall beweist wieder einmal, von welchem Holze die Antisemiten sind. Beim geringsten Anlaß schreien sie nach dem Staatsanwalt und ziehen ihre Gegner vor die Schranken des Gerichts. Darum ist es auch am besten, daß man die Herren unter sich läßt — so zeigt sich auch am ehesten die Bedeutungslosigkeit und Hohlheit der ganzen sogenannten antisemitischen Bewegung.

— In Celle waren fünf Parteigenossen, die am 11. Juni cr. während der Kirchzeit Wahl-Flugblätter verbreitet hatten, dieserwegen mit einem Strafmandat von 6 M. beglückt worden. Auf erfolgten Widerspruch sprach das Schöffengericht sie jedoch am 20. September kostenlos frei.

— Wegen Beleidigung eines Wachtmeisters wurde am 28. September der Redakteur der „Freien Presse" in Apolda, Karl Haupt, zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Briefkasten der Redaktion.

Steyl, Schöneberg. Wenn die Hausthierchen in so großer Fülle ihr Wesen treiben, daß sie den gemeingewöhnlichen Gebrauch der Wohnung unmöglich machen würden, so haben sie das Recht, zu verlangen, daß der Wirth einen erfolgreichen Vertilgungskrieg führe. Weigert er sich dessen, so haben Sie das Recht, nach Ihrer Wahl, auf Kosten des Wirths diese Hausthierchen zu erlegen oder vom Vertrage abzugehen. Zum gemeingewöhnlichen Gebrauch einer Wohnung gehört die Möglichkeit, ohne nächtliche Anzapfungen schlafen zu können.

E. F. 16. Der Ort ist zur Armenunterstützung verbunden, in dem Ihr Vater mindestens 2 Jahre lang ohne Unterstützung wohnte, nach Ihrer Darlegung also Demmin.

Schkd. Mülbr. 1. Die Beschwerde würde am besten bei dem Minister einzulegen sein. 2. u. 3. Die Anzeige müßte bei der Staatsanwaltschaft angebracht werden, wäre aber wohl erfolglos. — Besten Dank. Derartige Uebergriffe werden uns aus allen möglichen Theilen Preußens mitgetheilt. Sie werden gelegentlich in einem Artikel Verwendung finden.

A. F. 61. Die Einreichung muß beim Patentamt erfolgen. Sprechen Sie eventuell zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Reschke. Sie können auf Erfüllung des Miethsvertrages, eventuell auf Schadenersatz, klagen, wenn der Wirth die Ihnen vermiethete Wohnung Ihnen nicht einräumt.

Ein Abonnent. Wenn zwischen Betriebsbeamten oder Werkmeistern und dem Fabrikanten über die Kündigung nichts vereinbart ist, so kann das Arbeitsverhältniß nach § 132a G.-O. von jedem Theil mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach 6 Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden.

Neujahrsgruß. Vollstreckung der Strafe ist noch zulässig.

C. K. 100. Ja.

---

kannte. Es war nicht anders, als ob seine wunderbare Gabe der inneren Anschauung ihn richtig führte, denn er entdeckte die geheimsten Merkzeichen, an denen die dort eingewohnten Aufrührer nur allein die Schlupfwinkel fanden, ohne sich in den Felsengewinden zu verirren oder von plötzlich erscheinenden Abgründen aufgehalten zu werden. Er ließ die Festung St.-Hippolite seitwärts liegen und gerieth nach einiger Zeit, nachdem er steile Berge erklimmt hatte, in eine starre Felsengegend, zu der nur schmale Steinwege führten, und die weit umher durch geräumige Höhlen und Schlünde zerrissen war. Hier hatten in den Höhlen die Kamisards ihre Schwerverwundeten, die sie aus den Gefechten hatten retten können; war ihnen dies unmöglich, so erschossen sie sie selbst, um sie nur nicht dem grausamen Scharfsinn der Henker zu überliefern. In diesen Spelunken verbarg auch Roland seinen Vorrath an Waffen und Pulver, wenn er davon einmal Ueberfluß hatte, sowie auch Lebensmittel und Wein, ebenfalls Arzneien und was zur Pflege seiner Kranken diente. Die Regierung hatte schon ansehnliche Preise ausgesetzt, um diesen wichtigen Zufluchtsort zu entdecken, aber bisher vergeblich, denn unter den Aufrührern kannten nur die Vertrautesten diese Gegend, die sie natürlich nicht verriethen, und diese sorgten dafür, daß auch vom Landvolk nur diejenigen hinzugelassen wurden, deren Treue sie versichert sein konnten. Als Edmund den schmalen Weg hinging, der sich rechts unter einem steilen Berge hinzog, indem links, wenige Spannen entfernt, ein schwindelnder Abgrund gähnte, und er eben darüber nachdachte, wie leicht und sicher sich dieser Paß vertheidigen lasse, hörte er sich plötzlich von einer breiten Figur mit bärtigem Gesicht und wildem Ausdruck anrufen, welche das Wort von ihm begehrte.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 28. Septbr.

Opernhaus. Cavalleria rusticana. (Bauern-Ehre.) Das goldene Kreuz.

Neues Theater. Vom landwirthschaftlichen Balle. Meister Gert Westfaler. Militärfromm.

Deutsches Theater. Der Talisman.

Berliner Theater. Wallenstein's Tod.

Lessing-Theater. Erlaubte Sünden.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.

Residenz-Theater. Madame Agnes. Besuch nach der Hochzeit.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.

Central-Theater. Berliner Vollblut.

Viktoria-Theater. Frau Venus.

Alexanderplatz-Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Balletschule.

National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die juten Flinten.

Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Doppelvorstellung zu einf. Preisen.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Prudens. Kouplets v. Linderer. Musik von Adolph Wiedecke. Regie: Max Samst.
Vorher:
Die juten Flinten oder: Hirsch in der Tanzstunde.
Posse in 1 Akt von R. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten.
Kassenöffn. 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag Nachm. 2½ Uhr: Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen: **Wilhelm Tell.**

Wallner-Theater.

Sonnabend, den 30. September 1893:
Gastspiel des
Schliersee Bauerntheater.
Zum 1. Male:
's Liferl vom Schliersee
Volksstück mit Gesang und Tanz von H. Neuert.
Billetverkauf von 10—2 Uhr.

Central-Theater.

Alte Jakobstrasse No. 30.
Donnerstag, 28. Septbr. 1893:
Berliner Vollblut.
Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. **Jean Kren.** Musik v. **Julius Einödshofer.**
Tageskasse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Im dritten Akte:
Bajazzi-Parodie
vorgetragen von Frau **Josefine Dora** und Herrn **Carl Meissner.**
Morgen: **Berliner Vollblut.**

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten v. **Brandon Thomas.**
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt v. **Ed. Jacobson** und **Benno Jacobson.**
In Szene gesetzt von **Adolph Ernst.**
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Dresdenerstr. 55.
Direktion: **H. Martin.**
Täglich:
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Zum 23. Male! Neu!
Berliner in Chicago.
Zeitbild von **Oscar Wagner.**
Kassenöffnung: Sonntag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Wochentags 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. — Entree: Sonntag 75 Pf. Wochentags 60 Pf.

Altes Schützenhaus,

Linienstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (560 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 2065b

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung
von Wachsfiguren und Gruppen.
Illusionen. Irrgarten.
Schreckenskammer.

Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen:
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: Gross. Concert.
Specialitäten-Vorstellung
von nur Künstlern I. Ranges.
Zaro, Engl. Akrob. **Derington,** 4 Personen, Radfahrer- u. Drahtseilkünstler. **Elsa Rosinska,** Soubr. **Cordes,** Gesangs-Humorist. **Alfonso,** Instrumental-Humorist. **A. Engel,** 8 dress. Hunde. **Ballet Excelsior,** 8 Damen. Solotänzerin **M. Kunschmann.**
Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
A. Zimmermann.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Täglich von 5 Uhr ab:
Grosses Frei-Concert.
Soiréen der **Leipziger Sänger** vom **Krystall-Palast.**
Anf. Wochent. 7½ Uhr. Entree 15 Pf., reservirt 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen.
3 Kegelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. **Carl Koch.**

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.)
Schönste und billigste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Spezialitäten I. Ranges!
Neu! Sensationell! Neu!
Sprechen!
Anfang: Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree Wochentags 15 Pf.
R. Winkler.

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Moritz-Platz.
Täglich: **Gr. Instrumental-Konzert.**
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von **Patzenhofer Lagerbier,** hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. **Säle** für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten 2c.

Präuscher's MUSEUM

anatomisches
Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße.
Viel Neues, darunter der Schußkanal der Kugeln des deutschen Militärs, gehend durch **fünf Körper**
Geöffnet von früh 9—10 Uhr Abends für **erwachsene Herren.**
Freitag: Damentag.
Entree 50 Pfg.

Renz' Ball-Salon,

Naunynstr. 27. [1712b
Jeden Sonntag, Montag u. Donnerstag
Großer Ball.
Empfehle meine Säle zu allen Privatfestlichkeiten und Versammlungen.

F. Pietsch, Tanz-Institut, Dresdenerst. 10.
Ein neuer Lehrkursus für Damen und Herren beg. Sonntag, 1. u. 8. Oktober, Nachm. 4 Uhr. Meld. Adalbertstr. 3 und bei Beginn des Unterrichts. Im 2. Institut, Bremerstr. 72, beg. Mittwoch, 4. Oktober, Nachm. 5 Uhr, ein Kursus für Kinder; Abends 8 Uhr ein Kursus für Damen und Herren. Meld. Thurmstr. 37 bei Schellhase und bei Beginn des Unterrichts. 2139b

Vereinszimmer mit **Pianino** 227b] **H. Schulze,** Beuthstr. 18—21.

Vereinsz. z. verg. Jacob, Inselstr. 1. *

Unserm **Oskar S....e** zum 33. Geburtstage ein 3×33=99×donnerndes Hoch! — „Prost Otto! Die Genossen.
Na, wann könn' wir denn nu rücken helfen? 2234b

Allen Freunden und Genossen, insbesondere dem Arbeiter-Bildungsverein zu Schöneberg, dem Arbeiter-Bildungsverein Trebbin, dem Holzarbeiterverband Trebbin, sowie dem Reichstags-Abgeordneten Herrn Zubeil und den Trebbiner Parteigenossen für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Putzers **E. Rösler** sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. 4898Q
Ww. Rösler nebst Angehörigen.

Aufforderung. 2224b
Alle Kollegen und Genossen, die Zeugen waren, als meine am 8. d. M. im September früh um 5¾ Uhr in Weißensee erfolgte Sistirung stattfand, mögen die Güte haben, Ihre Adressen unter **Hahne, Friedrichsberg,** Kronprinzenstr. 27a, behufs Klarlegung obiger Sache abzusenden.
Achtungsvoll
A. Hahne, Friedrichsberg, Kronprinzenstr. 27a.

Die Beleidigung gegen die Frau **Töpfer,** Schwedterstr. 47, nehme ich hierdurch zurück. Frau **Mosolf.**

Sämmtliche Beleidigungen, die ich gegen meine Schwägerin Frau **Marie Polzin,** wohnhaft Wiesenstr. 28, vorn 3 Tr., ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre sie für eine ehrenhafte Frau. 4892Q*
Frau **Polzin,** Köslinerstr. 11, v. 1 Tr.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Tischlergeselle 2077b

Robert Heseler

wird hierdurch aufgefordert, behufs Abhebung der von seiner Schwester **Emilie Heseler** hierselbst ihm zugefallenen Erbschaft bei dem Unterzeichneten oder bei dem Töpfermeister Albert Heseler, Berlin W., Kleiststraße 5, recht bald sich zu melden.
Rechtsanwalt Liebrecht,
Charlottenburg, Berlinerstr. 104.

Ueberall zu haben in Blechdosen zu 5, 10 u. 20 Pf.

Man achte genau auf meine Firma und Schutzmarke.

Da viele minderwerthige und unbrauchbare Fabrikate angeboten werden, verlange man nur
Richard Poppe's
Universal-Metall-Putz-Pomade.
(Schutzmarke „Stern".)
Ueberall vorräthig.
Richard Poppe, Berlin NO. Gollnowstr. 11.

Jede Uhr zu repariren (außer Bruch) unter Garantie kostet bei mir **1,50 Mk.**
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Naunynstr. 38, n. d. Oranienplatz.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Schweizerdegen (1. Kraft), der mit Akzidenzsatz genau Bescheid weiß, mit Liberty-Maschine vertraut und im Besitz bester Zeugnisse ist, für dauernde Stellung bei gutem Gehalt gesucht. Offerten unter R. R. Expedition dieser Zeitung. 2223b

Tüchtige Marmorschleifer verl. **Stanke,** Trebbinerstr. 18. 2230b

2 Dachdeckergehilfen, 2235b
welche Erfahrung in Falzziegel-Bedachung nachweisen können, werden für guten Lohn vom 8. Oktober auf 4 Wochen nach außerhalb gesucht.
Offerten an die Expedition unter **D.**

Rahmarbeiterinnen, auch Garniren, werden verl. Admiralstr. 6, 3 Tr. l.

Gesellen auf gute weiße **Kastenarbeit** verl. **Paul Hyan,** Rüdersdorferstraße 26. 472M

Ein Vorrichter und eine Stepperin verl. **Schmidt,** Bergmannstr. 111.

Tüchtige Rohrbekleider, aber nur solche, werden verlangt 4888L*] **Horn & Taube,** Posenerstr. 27.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert.
Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949b

Gesangverein, 2237b
dem Bunde angehörig, sucht einen tüchtigen Dirigenten zu Donnerstag.
Gefl. Off. mit Gehaltsansprüchen zu richten an **L. Neumann,** Steinmetzstr. 49.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Am Donnerstag, den 28. September, Abends 8½ Uhr, im Schützenhause, Linienstraße Nr. 5:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Timm.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
378/18
Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in den Lokalen Hirtenstr. 10, Kl. Hamburgerstr. 27, Landsbergerstr. 41, Neue Königstr. 89.
Den Mitgliedern zur Mittheilung, daß in dieser Versammlung die Broschüre „Zu Schutz und Trutz" zur Vertheilung kommt.

Verein schlesisch. Sozialdemokraten.

Sonntag, den 1. Oktober, Vorm. 10½ Uhr, im Saale des Herrn Brochnow, Sebastianstraße 39:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **A. Hoffmann** aus Pankow über: **„Das moderne Raubrittertum".** 2. Diskussion. 3. Rechnunglegung und Bericht der Revisoren. 4. Ergänzungswahl eines Schriftführers. 5. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.
Gäste haben Zutritt. 282/7

Zeuthen, Hankels Ablage und Umgegend.

Sonntag, 1. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Lokal des Herrn Künzel:
Oeffentliche Volks-Versammlung
für Frauen und Männer.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über Volksbildung in unserem Militär- und Klassenstaat. Referentin Frau **Greifenberg.** 2. Diskussion. 3. Aufnahme von Mitgliedern im Arbeiter-Bildungsverein. 4. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten **Entree 10 Pfennig.**
422/12 **Der Vertrauensmann.**

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!

Sonntag, den 1. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in „Böhow's Brauerei", Vor dem Prenzlauer Thor:
Große öffentliche Versammlung
Tagesordnung: **Die Tabakfabrikat-Steuer und der geplante Kongreß der Tabakarbeiter** event. Wahl einer Kongreßkommission.
321/3 **Die Kommission der Tabakarbeiter Berlins.**

Freie Volksbühne.

Die 1., 2., 3. und 4. Abtheilung sind gefüllt.
Herr **Ungering** hat die von ihm innegehabte Zahlstelle 25 niedergelegt; die Zahlstelle ist dem Zigarrenhändler Herrn **Max Kothe, Koppenstr. 90,** übertragen worden. Die Mitglieder, die bisher bei Herrn Ungering zahlten, werden gebeten, von nun an bei Herrn Kothe zu zahlen.
Die nächste Vorstellung findet am 8. Oktober für die 1. Abtheilung statt.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
396/5 J. A.: **Julius Türk,** SW. Solmsstraße 24.

Sozialdemokratische Reichstags-Fraktion 1893.

Photographische Bilder in 4 Größen zu 50 Pf., 1,00, 2,00 und 3,50 Mk. empfiehlt **B. Günzel,** Lothringerstraße 53. — **Wiederverkäufern Rabatt.**

Zahnarzt Rob. Wolf jetzt Leipzigerstr. 22. Künstl. Zähne unter Garantie. **Theilzahlung.** Reparaturen sofort. **Schmerzloses Zahnziehen. Sprechst. 8-7.**

Roh-Tabak.

Wir machen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir neben unserem Rohtabak-Engros-Geschäft einen 2070b
Detail-Verkauf sämmtlicher Rohtabake
eingerichtet haben und bitten um freundlichen Besuch
Rud. Völcker & Sohn, Köpnickerstr. 45, 1. Hof.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das **größte Kinderwagen-Lager Berlins** habe. **F. Metzner.**

Möbel u. Polsterwaaren **Aug. Herold,** Oranienstr. 83/84.

Echt Stonsdorfer Likör

à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—, 50 Liter 47,50, 100 Liter 90,—.
440M **Eugen Neumann & Co.**
6a Belle-Alliancoplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mk. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 Mk. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von **2,50 Mk.** an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 3716L*

Musik-Automaten

für Restaurateure, große Auswahl zu Kauf und Miethe, sowie alle Musikwerke zum Drehen und selbstspielend (alle mit Arbeiterliedern) von 5 M. an. Außerdem alle Streich-, Schlag- und Blasinstrumente. Harmonikas aus der sächs. Arbeiter-Industrie. 4772Q*
Aug. Kessler, 51, Lausitzerstr. 51.

Wrangelstrasse 44.
Die Waarenbestände der **Wilhelm Schulvater**'schen Konkursmasse, bestehend in Herren- u. Knaben-Konfektion u. s. w., werden täglich von 9—2 und 4—9 N. zu billigen, festen Taxpreisen ausverkauft. [2198b] Der Verwalter.
Wrangelstrasse 44.

Ein Milchgeschäft ist zu verkaufen. 2238b Reichenbergerstr. 87.

Roh-Tabak Sumatra-Deckblatt v. 140 Pf. an, Java-Umblatt u. Einlage v. 90 Pf. an, Carmen-Umblatt v. 100 Pf. an, sowie sämmtl. anderen Sorten. 4035L*
G. Elkhuysen,
Alte Schönhauserstr. 5.

Den Genossen empfehle meine **Zeitungsspedition u. Buchhandlung.**
W. Gaßmann, Grünthalerstr. 67.

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Schröder** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 228. Donnerstag, den 28. September 1893. 10. Jahrg.

Lokales.

Zur Frage der Bepflanzung Berliner Straßen mit Bäumen ist dem Vorstand des Bezirksvereins „Moabit“ auf ein Gesuch an die Park- und Garten-Deputation des Magistrats um Bepflanzung einer Reihe von breiten Straßen des Stadttheils nur eine theilweise zusagende Auskunft ertheilt worden. Man habe infolge der Kanalisirung die Erfahrung gemacht, daß Baumwurzeln durch in der Erde liegende Thonröhren angezogen und daß nach einiger Zeit diese durch die Wurzeln durchbrochen und sonach völlig untauglich gemacht werden. Aus diesem Grunde werde zur Verhütung schwerer Schädigung der Kanalisations-Anlagen an den Bordschwellen der Straßen, neben welchen Thonrohrlängsleitungen sich befinden, die Anbringung von Baumpflanzungen für unzulässig erklärt. Von dem Bezirksverein „Moabit“ war ein Gesuch um Bepflanzung folgender Straßen abgesendet worden: Dreyse-, Krupp-, Lehrter-, Quitzow-, Gotzkowsky-, Wald-, Beussel-, Bremer-, Otto-, Zwingli-, Calvin-, Spener-, Gerhard-, Melanchton-, Paul- und Flensburgerstraße. Dieses Gesuch wurde zunächst der Verwaltung der Kanalisationswerke behufs Auskunftertheilung über die Straßen überwiesen, in denen sich Thonrohrleitungen befinden. Nach der darauf eingegangenen Auskunft, welche dem Bezirksverein zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden, ist die Bepflanzung fast aller genannten Straßen mit Ausnahme von Theilen der Krupp-, Otto- und Quitzowstraße unzulässig. Die beantragte Bepflanzung der übrig bleibenden Straßenstrecken soll in den Etat pro 1894/95 in Aussicht genommen werden.

Ueber die Unzulänglichkeit der Berliner Vieh- und Schlachthof-Anlagen hat sich nach der „Volks-Zeitung“ Direktor Hausburg in einem Gutachten wie folgt ausgesprochen: „Ich mag nicht schließen, ohne auf das Dringendste, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, noch vor dem Winter für einige Stallungen und Schlachträume auf dem neuen Schlachthofterrain Sorge zu tragen, da die Zustände am Schlachthof im bevorstehenden Winter unhaltbar zu werden versprechen.“

Fiskus und Stadtgemeinde. Der Magistrat hatte an die Regierung die Bitte gerichtet, zu genehmigen, daß die Bewachung des Denkmals auf dem Kreuzberge durch die städtischen Wächter im Viktoriapark erfolgt. Der Fiskus hat das Ersuchen abgelehnt, so daß die Bewachung auch in Zukunft durch einen gebrechlichen Militärinvaliden erfolgen wird. Bei dieser schroffen Haltung des Fiskus hat der Magistrat die Verhandlungen abgebrochen, welche er in der letzten Zeit mit der Ministerial-Baukommission über den Ankauf des Wächtergrundstücks im Viktoriagark geführt hat. Die Stadtgemeinde beabsichtigte, dieses Grundstück lediglich deshalb zu erwerben, um eine der Umgebung angemessene Verschönerung herbeizuführen. — Wer buckelt, kriegt Schläge.

Der stenographische Unterricht im Hause der Abgeordneten beginnt am Montag, den 2. Oktober. Es finden sowohl Kurse für Anfänger statt, wie praktische Uebungen für solche, die bereits der Stenographie kundig sind. Meldungen werden im stenographischen Bureau des Abgeordnetenhauses, Leipzigerstr. 75, am Freitag, den 29., und Sonnabend den 30. September, Vormittags von 11—1 Uhr entgegengenommen.

Die „faule Pauline“, deren offizieller Titel bekanntlich Paulinenaue-Neu-Ruppiner Eisenbahngesellschaft lautet, soll durch Ausdehnung des Bahnnetzes von Ruppin nach Neustadt a. D., von Wildberg nach Dammkrug, Friesack, Herzberg nach Beschluß der Generalversammlung erweitert werden. Die ministerielle Bau-Erlaubniß ist nachgesucht. Sollte das Projekt zur Ausführung gelangen, so wäre eine etwas größere Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit angebracht: zur Zeit vermeidet bekanntlich Jeder, der es etwas eilig hat, die Benutzung der Eisenbahn und verläßt sich lieber auf die Geschwindigkeit der eigenen Füße.

Hungerlöhne. „Stellen Sie doch Mädchen ein,“ rieth bekanntlich Eugen Richter einmal — allerdings vergeblich — der „Volks-Zeitung“. Sein Rath ist bei dem „Lokal-Anzeiger“ auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Falzer des „Lokal-Anzeigers“ — etwa 70 — erhalten einen Lohn von nur 12 Mark die Woche hindurch, von denen noch 56 Pfennig für Krankenkasse und Klebegesetz in Fortfall kommen. Die Arbeitszeit geht von 8 Uhr Abends bis 4½, Sonntags früh auch oft bis 6½ Uhr Morgens. Die Pause ist eine halbstündliche. Für außerdem 3 Nachmittags 3 Stunden Arbeit erhalten einige Arbeiter noch 3 M. die Woche.

Am Sonnabend erbaten die Falzer unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die anständigen Verleger fast durchweg das Doppelte, auch mehr, zahlen, eine Erhöhung um drei Mark. Am Montag wurde ihnen denn auch die gerechtfertigte Forderung um Erhöhung auf 15 M. bewilligt. Heute — Mittwoch — wurden jedoch sämmtliche Falzer ohne jede Veranlassung entlassen: Kündigungsfrist war vertraglich ausgeschlossen. Der Verleger hatte nämlich statt der männlichen Falzer inzwischen weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Nette Harmonie zwischen Arbeit und Kapital! So verdient man allerdings leicht Millionen und kann sich wie Herr Scherl — früher ein unbemittelter Mann — in Baiern und anderswo Villen bauen!

Achtung vor Frischbier! Einen argen Mißstand theilt die „Deutsche Gastw.-Ztg.“ aus unserem Nachbarorte Weißensee mit. Dieselbe weist darauf hin, wie leichtsinnig in jetziger Zeit, wo Cholera, Typhus und andere ansteckende Krankheiten die Menschheit bedrohen und alle Augenblicke Verhaltungsmaßregeln zur Abwehr derselben erlassen werden, bei dem Frischbier-Verkauf einzelner Brauereien verfahren wird. „Die Brauerei von Rathgeb in Berlin, Bernauerstr. 102“, so heißt es wörtlich, „hat auch nach unserem Orte den Wagen Nr. 1 mit Frischbier herausgesandt, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Wenn auch meist nur ärmere Leute Frischbier kaufen, so könnte die Brauerei doch wohl darauf sehen, daß die Gefäße, Kannen 2c. rein und sauber sind. Oder glaubt die Brauerei vielleicht, daß es für arme Leute schon übrig genug ist, wenn sie überhaupt Bier bekommen?“ Wie der Gewährsmann aber ferner mittheilt, ist die gedachte Unsauberkeit noch nicht das Schlimmste. Es kommt noch besser. „Viele Brauereien“, so heißt es weiter, „haben Hähne in die Fässer eingeschlagen und verzapfen mit Hilfe dieser das Bier; anders aber der Kutscher der Rathgeb'schen Brauerei. Derselbe legt einen Gummischlauch in das Faß und benutzt denselben als Heber. Bei jedesmaligem Verkauf saugt er mit dem Munde das Bier in den Schlauch. Ob der Kutscher das Bier, welches er beim Anheben in den Mund bekommt, ausspeit oder hinunterschluckt oder was sonst damit geschieht, können wir nicht feststellen; jedenfalls aber ist das ganze Verfahren eine Ungehörigkeit, die eine öffentliche Rüge verdient.“

Auktion von Flitterkram. Große Auktion hat am Mittwoch das Schauspielhaus begonnen. Was sonst nur in der verschönernden Theaterbeleuchtung sich eines schimmernden Daseins erfreute, ist jetzt ans grelle, jeden magischen Reiz raubende Tageslicht gezogen. Da liegen die mächtigen Schilde aus der „Walküre“ und offenbaren sich als eitel Blech, Holz und Pappe. Nach langem Zögern zahlt ein Alteisenhändler des „Vergnügens wegen“ 0,50 M. Es ist schier unglaublich, was da alles herangeschleppt wird: eine vorsündfluthliche Nähmaschine, die auch ihren Bieter findet, Plättholzen, Kaffeekannen, Theekessel, Stricke u. s. w. Da liegen in zärtlicher Berührung trotz Hochberg's Sittlichkeitsverein Trikots für Männlein und Weiblein, zum idyllischen Stillleben vereint mit Perrücken, Ballschuhen, Theaterstiefeln, Fechthandschuhen. Und Trikots finden, wie auf der Bühne ihre Bewunderer, so hier ihre sich oft überbietenden Abnehmer. Es sind meist Direktoren von Vorstadttheatern und ähnlichen Musentempeln. Auf die Theaterkostüme, die durch ihre Gold- und Silberstickereien noch daran erinnern, daß sie „Hofdamen“ und „Königinnen“ zum Gewande gedient haben, richten sich nicht minder die Blicke der kunstverständigen Direktoren wie der Maskenverleiher und -leiherinnen. Eine „Leihlene“ überschlägt, wie jenes farbenprächtige Seidenkleid mit dem billig erstandenen Blumengewinde dazu dienen wird, um eine heirathslustige Schöne in eine strahlende Königin der Nacht umzuzaubern — für 15 M. wird ihr der Zuschlag. Immer neue Körbe werden herbeigeschafft, deren Innern Helme, Rüstungen, Schwerter, Lanzen, die mannigfachsten Kopfbedeckungen entsteigen. Alles findet sein Gebot und die nöthige Kritik mit echt Berliner Witz.

Zur Cholera in Berlin. Neue Einlieferungen von Cholera-Patienten und Cholera-Verdächtigen haben in den städtischen Krankenhäusern seit unserem letzten Bericht nicht stattgefunden. In den Cholerabaracken des Krankenhauses Moabit befindet sich nur das Wilke'sche Ehepaar. Die Cholerabaracken der übrigen Krankenhäuser stehen leer.

Ein ungetreuer Hausdiener ist am gestrigen Abend in Weißensee in seiner Wohnung, Große Seestraße 30, von der Kriminalpolizei verhaftet worden. Der Hausdiener Richard Nauditt war seit ca. 1½ Jahren bei dem in der Großen Frankfurterstraße 102 wohnenden Kaufmann A. beschäftigt und hat seinem Prinzipal in letzter Zeit Tuchwaaren im Werthe von 600 Mark entwendet, wobei der Bursche in geschickter Weise es verstand, den Verdacht von sich auf Andere abzulenken. Durch Zufall kam Herr A. dahinter, daß N. der Thäter, und bei einer gestern Abend abgehaltenen Haussuchung in der Wohnung des N. wurde der größte Theil der gestohlenen Waaren entdeckt. Der Dieb wurde sofort nach dem Untersuchungsgefängniß in Moabit überführt.

Bei einer Gasexplosion erheblich verletzt wurde am Dienstag Abend in einem Restaurant in der Meyerbeerstraße ein Kaufmann Müller, welcher mit mehreren Bekannten auf der Kegelbahn des erwähnten Lokals verweilte. Gegen ½10 Uhr Abends entfernte sich M. nach dem daran stoßenden Kloset, in welchem von unberufener Hand das Gas ausgedreht und der Hahn wieder geöffnet worden war. M., welchem der intensive Gasgeruch auffiel, zündete ein Streichholz an, in demselben Augenblick ertönte ein heftiger Knall und eine Feuergarbe schoß dem Kaufmann ins Gesicht. M. wurde sofort nach der Sanitätswache in der Prenzlauerstraße geschafft und, da der Verletzte erhebliche Brandwunden am Gesicht und beiden Armen davongetragen, nach dem städtischen Krankenhause Friedrichshain überführt.

Vorsicht beim Absteigen von Omnibussen! An der Ecke der Markgrafenstraße stürzte ein Fahrgast, der im Begriff war, abzusteigen, so unglücklich vom Wagen, daß er besinnungslos auf den Damm fiel und nach einem Krankenhause geschafft werden mußte.

Arbeiterrisiko. Auf dem Neubau des Lagerspeichers der Werftstation III an der Oberspree machte am Dienstag Nachmittag ein Steinträger bei dem Hinaustragen der Mauersteine in die dritte Etage auf der angesetzten Leiter einen Fehltritt, wodurch er ins Schwanken gerieth, so daß die mit Steinen beladene Mulde hintenüberfiel und auf die beiden untenstehenden Arbeiter Schmitz und Grabsky aus Berlin, die mit Kalklöschen beschäftigt waren, stürzte, so daß beide blutüberströmt zusammenbrachen. Der Arbeiter Grabsky hatte einen komplizirten Schädelbruch erlitten, so daß er, noch ehe der requirirte Hafenarzt zur Stelle war, bereits verstarb. Der mitverunglückte Arbeiter Schmitz war von einem herabgefallenen Mauerstein in dem Augenblick, als er nach oben sah, ins Gesicht getroffen worden, wodurch er in demselben schwer verletzt worden war. Auf Anordnung des Hafenarztes wurde der Verunglückte nach dem Krankenhause geschafft.

Gewarnt wird vor einem Schlafstellen-Diebe, der seit voriger Woche den Osten, Nord- und Süd-Osten unsicher macht. Beim Miethen der Schlafstelle giebt er an, daß er sehr früh aufstehen müßte, um auf Arbeit zu gehen, früh Morgens entfernt er sich dann, ehe die anderen aufstehen und nimmt mit, was er erwischen kann. Vorige Woche wurde auf diese Weise eine Familie in der Fruchtstraße von dem Marder heimgesucht. Der Dieb ist etwa 31—35 Jahre alt, schlank, etwa 1,75 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, starken Schnurrbart und ein rundes volles Gesicht. Bekleidet war er mit einem schwarzen Kammgarn-Anzug und bunter Weste und mit einem modernen grauen Filzhut. Er spricht das Deutsche gebrochen, während er der polnischen Sprache mächtig ist.

Selbstmordversuch. Ein großer Auflauf bildete sich Dienstag Abend um 8 Uhr an der Weidendammer Brücke. Ein unbekannter Mann war vom Schiffbauer-Damm aus in die Spree gesprungen. Hilfe war sofort zur Stelle, und der Lebensmüde konnte noch lebend dem nassen Element entrissen werden. Er wurde nach der Charitee gebracht und als der 25 Jahre alte Bäckergeselle Richard Krziminsky, Veteranenstr. 18, festgestellt. Den Beweggrund zur That verweigert er hartnäckig.

Auf die Unverwüstlichkeit der Gattung derer, die nicht alle werden, spekuliren manche Geschäftsleute in der unverblümtesten Weise. So liest man in der Leipzigerstraße, nahe der Markgrafenstraße, an einem Geschäft: Der amerikanische Silberkrach und der russische Zollkrieg hat es verschuldet, daß viele Waaren zurückgesetzt werden mußten. Darum natürlich großer „reeller“ Ausverkauf zu „spottbilligen“ Preisen.

Gesunken. Eine seltsame Begegnung hatte vor einiger Zeit ein Polizeibeamter, der aus dem Städtchen Gransee stammt, seit Jahren aber in einem Vororte Berlins angestellt ist. Als Sohn eines Handwerksmeisters wurde er mit vielen Geschwistern zusammen in großer Einfachheit erzogen. In demselben Städtchen lebte damals der Bürgermeister Blankenberg, der mehrere Töchter, aber nur einen einzigen Sohn hatte. Martin B. wurde als einziger männlicher Nachkomme sehr verhätschelt und erregte den Neid aller übrigen Knaben. Hatten die Handwerkerkinder einmal mit ihm spielen dürfen, so meldeten sie dieses Ereigniß den Eltern, die nicht wenig stolz darauf waren. Martin B. kam später auf das Gymnasium, die Handwerkersöhne gingen in die Welt hinaus, und die ehemaligen Spielkameraden sahen sich nicht mehr. Ein Sohn des Handwerksmeisters wählte später den Soldatenberuf und trat endlich in den Polizeidienst. Da eines Tages las er unter den in das Gefängniß eingelieferten Personen den Namen Martin B. aus Gransee und wollte sich seinen Landsmann ansehen, der als Kalfaktor mit Reinigungs- und anderen Arbeiten beschäftigt wurde. Auf die Frage des Beamten, der ihn nicht erkannte, wer er denn sei, antwortete B. kleinlaut: „Sie kennen mich ja doch.“ Da nun aber in Gransee noch ein Ackerbürger B. gewohnt hatte, so forschte der Polizist weiter und erhielt unter Thränen die Auskunft, daß er den Sohn des Bürgermeisters vor sich habe. Der Beamte konnte nur die Worte ausstoßen: „Du bist Martin Blankenberg!“ Das war der früher so verzärtelte und beneidete Knabe, über dem nach des Vaters Tode die Wogen des Lebens zusammengeschlagen waren. Er war aber schon zu tief gesunken, um noch Kraft zur Umkehr zu besitzen. Obgleich man ihn nach seiner Entlassung mit Geldmitteln vorläufig ausgestattet hatte, wurde er bald wieder wegen verschiedener Betrügereien gesucht.

Im „Café Dalles“ festgenommen wurde Mittwoch Vormittag ein seit langer Zeit gesuchter Mann. Vor fünf Monaten lernte ein Bäcker auf der Straße einen beschäftigungslosen Menschen kennen, den er als Hausdiener bei einem Bäckermeister unterbrachte. Schon nach einigen Tagen hatte der Unbekannte seine Stellung heimlich verlassen, einem Gesellen des Meisters aber vorher Uhr und andere Werthsachen gestohlen. Er führte auf den Namen Fischer lautende Papiere bei sich und trieb sich unter dieser Benennung umher. Sein Wohlthäter erfuhr diesen Streich und setzte alles daran, den Gauner ausfindig zu machen. Gestern Morgen erkannte er ihn trotz der veränderten Kleidung im Café Dalles und rief einen Schutzmann herbei, um die Festnahme zu bewirken. Interessant ist noch, daß er die entwendete Uhr durch einen Dienstmann nach dem Leihamt bringen ließ, mit dem er in demselben Hause wohnte und der die Versendung in gutem Glauben auf den eigenen Namen bewirkt hatte.

Mord oder Unfall? In das Kaiserin Friedrich-Krankenhaus wurde am Sonntag Nachmittag das zwei Monate alte Kind des Weißgerbergesellen Dittmann, auf dem Gesundbrunnen im Hause Biesenthalerstr. 16 wohnhaft, in hochgradig verbrühtem Zustande eingeliefert. Unter entsetzlichen Schmerzen verstarb das Kind noch in der nächsten Nacht. Die Eltern haben angegeben, daß der Vater das Kind auf dem linken Arme trug, während er sich mit der rechten Hand an der Kochmaschine zu schaffen machte. Dabei sei ihm das Kind vom Arme und in einen auf der Maschine stehenden Topf voll kochenden Wassers gefallen. Dieser Darstellung gegenüber sind Zweifel laut geworden.

Zwei Selbstmorde aus Liebesgram. Die Untreue ihres Bräutigams, welchen sie erst seit diesem Sonntag kannte, hat die unverehelichte 27jährige Arbeiterin Martha Riemann in der Nacht vom Montag zum Dienstag in den Tod getrieben. Das in der Boxhagenerstr. 42 bei Verwandten in Schlafstelle wohnende Mädchen hatte am Sonntag Nachmittag in einem Tanzsaal in Friedrichsberg einen jungen Mann kennen gelernt, welcher sich ihr als Buchhalter Franz Köppen vorstellte und in der Fruchtstraße zu wohnen vorgab. Der Buchhalter beschäftigte sich während des ganzen Abends ausschließlich mit dem Mädchen. Auf dem Nachhausewege verlobten sich die beiden. Das Liebespaar verabredete sich bei der Trennung, am Montag Abend am Frankfurter Thor zusammenzukommen. Als aber K. bei dem Rendezvous nicht erschien, begab sich das Mädchen nach der angeblichen Wohnung desselben in der Fruchtstraße, um dort zu erfahren, daß ein junger Mann dieses Namens niemals daselbst gewohnt habe. Die aus allen Himmeln Gestürzte, welche bereits ihren Freundinnen und Arbeitskolleginnen während des Tages Mittheilung von ihrer Verlobung mit dem feinen hübschen Herrn Köppen gemacht und nun den Spott derselben fürchtete, die Untreue und Falschheit des Mannes, der ihr tausend Eide geschworen, merkend, wurde hierdurch so zur Verzweiflung getrieben, daß sie nach Hause zurückkehrte und sich am Fensterriegel erhängte. Am gestrigen Morgen fand man die Aermste, deren Liebesfrühling nur wenige Stunden gedauert, als Leiche vor. — Ein ähnlichen Motiven entsprungener Selbstmord wird aus Stralau gemeldet. Unweit der dortigen Cholera-Kontrollstation entdeckte man am Sonntag Morgen, unmittelbar an der Schiffsanlegestelle, die Leiche eines an einem Baume hängenden Mannes, der sich kurz vorher den Tod gegeben haben mußte. Bei dem etwa 26jährigen Lebensmüden wurde ein Notizbuch gefunden, in welchem auf der ersten Seite die Worte standen: „Ich will nicht mehr leben, weil meine Frau nichts mehr von mir wissen will, mein Tod ist meine Rache!“ Unterzeichnet waren die letzten Zeilen des Selbstmörders mit „Wollmann“.

Unbegründeter Diebstahlsverdacht. In einer Familie zu Groß-Lichterfelde war ein goldener Kettenring abhanden gekommen und konnte trotz allen Suchens nicht gefunden werden. Da bemerkte die Hausfrau vor einigen Tagen einen solchen Ring an der Hand ihres Dienstmädchens, riß ihn an sich und erklärte das Mädchen für eine Diebin. Obgleich der Bräutigam des Mädchens, ein Schlächtergeselle, durch eine Quittung nachwies, daß er den Ring, den er dem Mädchen geschenkt, gekauft habe, obgleich ferner auf ein an dem Ring befindliches goldenes Herz hingewiesen wurde, das an dem Ringe der Frau nicht vorhanden war, so ließ man sich dennoch nicht umstimmen, nahm vielmehr an, daß das Herz zum Zwecke der Täuschung auf dem entwendeten Ringe befestigt worden sei. Jetzt rief die muthmaßliche Diebin selbst die Polizei an, deren Nachforschungen ergaben, daß der verhängnißvolle Ring minderwerthiger ist, als der verlorene. Das Mädchen ist nunmehr durch die Polizei selbst von dem unberechtigten Verdachte gereinigt worden.

Marktpreise in Berlin am 26. Septemb., nach Ermittelungen des königlichen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 15,50—15,00 M., mittlerer von 14,90—14,50 M., geringer von 14,40—14,00 M., Roggen per 100 Kg. guter von 13,10 bis 12,80 M., mittlerer von 12,70—12,50 M., geringerer von 12,40 bis 12,20 M. Gerste per 100 Kg. gute von 19,00—17,50 M., mittlere von 17,40—16,00 M., geringe von 15,90—14,50 M. Hafer per 100 Kg. guter von 18,80—17,50 M., mittlerer von 17,40—16,20 M., geringer von 16,10 bis 14,80 M. Stroh, Richt- per 100 Kilogramm von —,— Mark. Heu per 100 Kilogramm von —,— Mark. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln, per 100 Kg. von 8,00—4,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,00 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80—2,00 M. Eier per 60 Stück von 4,80—2,60 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 2,80 bis 1,20 M. Zander von 2,40—1,20 M. Hechte von 2,00—1,00 M. Barsche von 1,60—0,80 M. Schleie von 2,40—1,10 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 15,00—1,50 M.

Polizeibericht. Am 26. d. M. Vormittags wurde am Stadtbahnhof Lehrter Bahnhof ein Arbeiter durch eine Droschke überfahren und am Knie bedeutend verletzt. — Ein geisteskranker Arbeiter versuchte in seiner Wohnung, Krautstr. 26, sich durch einen Stich in den Unterleib zu tödten. Er wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. — Auf dem Alexander-

platze gerieth Nachmittags eine Frau unter die Räder eines Geschäftswagens und erlitt bedeutende Quetschungen beider Oberschenkel. — Vor dem Hause Müllerstraße 150 fiel ein Portier beim Abspringen vom Hinterraum eines in voller Fahrt befindlichen Pferdebahnwagens zur Erde und erlitt anscheinend einen Schädelbruch. — Auf dem Felde bei der Petersburgerstraße stießen spielende Kinder einen fünfjährigen Knaben in ein von ihnen angezündetes Feuer, er erlitt bedeutende Brandwunden am Kopfe. — Nachmittags fuhr ein Kutscher mit seinem Arbeitswagen gegen ein vor dem Hause Mittenwalderstr. 4 aufgestelltes Bockgerüst. Ein darauf befindlicher 10jähriger Knabe wurde herabgeschleudert und erlitt bedeutende Verletzungen an den Händen und am Unterschenkel. — Beim Absteigen vom Verdeck eines in der Fahrt befindlichen Omnibus fiel an der Ecke der Koch- und Markgrafenstraße ein Mann zur Erde und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Wallner-Theaterstr. 42 wurde Abends ein Schuhmacher mit einer erheblichen Verletzung am Bein aufgefunden. Er scheint in der Trunkenheit gefallen zu sein und sich einen Beinbruch zugezogen zu haben. — In der Nacht zum 27. d. M. sprang ein Bäcker von der Weidendammer Brücke in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

„Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“, besagt Artikel 27 der preußischen Verfassung. Daß diese Bestimmung dem Paradepferd gleicht, das, in Gebrauch genommen, den Reiter sofort abwirft, lehren tausende von Gerichtsurteln, bei deren Lektüre man zu der Ansicht gelangt, mancher Richter habe die Freiheit so lieb, daß er sie niemand anders gönnt, als sich selber. Das Oberverwaltungsgericht hat bekanntlich in wiederholten Entscheidungen zum Ausdruck gebracht, bezüglich der Aufführung von Theaterstücken bestehe in Preußen trotz Art. 27 noch die polizeiliche Zensur. Abermals zur Prüfung der Rechtslage wird dieses Gericht am 2. Oktober gelangen. An diesem Tage steht um 12 Uhr die Verhandlung in der Klagesache des Dichters Gerhard Hauptmann wider den Polizeipräsidenten von Berlin auf Aufhebung des von letzterem erlassenen Verbots der „Weber“ an. Der Bezirksausschuß hatte bekanntlich seinerzeit die Klage abgewiesen. Selbst wenn das Ober-Verwaltungsgericht jedoch abermals zu der Auffassung gelangt, der Polizei stehe das Recht einer Theaterzensur zu, so würde bei Beibehaltung anderer Grundsätze desselben Gerichts der Dichter dennoch zum Siege gelangen müssen. Es ist nämlich ständig angenommen, daß das aus § 17 II, 10 A.L.R. abgeleitete Verbotsrecht der Polizei nur dann Anwendung finden darf, wenn ohne dieselbe unmittelbare, sofortige, auf andere Weise nicht zu beseitigende Gefahr für die „Sicherheit, die Sittlichkeit, oder die Ruhe des Publikums“ vorliege. Daß die Aufführung der „Weber“ veredelnd und erhebend wirkt, so erscheint die Anwendbarkeit des landrechtlichen Polizeimädchens für alles auf die „Weber“ ausgeschlossen und die Verurtheilung des Beklagten geboten. Aber wer kann mit Sicherheit den Erfolg eines gerichtlichen Verfahrens voraussagen?

Wegen zweier Betrugsfälle und wegen Pfandverschleppung stand gestern der frühere Inhaber des in der Chausseestraße gelegenen Restaurants „Zum Storchnest“, Gastwirth Franz Schulz, vor der achten Strafkammer des Landgerichts I. Im vorigen Sommer erhielt der Angeklagte wiederholt den Besuch des Reisenden der Radeberger Brauerei, welcher sich die größte Mühe gab, ihn als Kunden zu gewinnen. Schulz verhielt sich anfangs ablehnend unter dem Hinweise, daß er mit dem bisher von ihm geschänkten Bötzow'schen Bier sehr zufrieden sei. Der Reisende ließ in seinem Drängen nicht nach und als Schulz erwähnte, daß er von Bötzow ein Darlehn in Höhe von 1500 M. habe, wofür er allerdings eine Hypothek habe hinterlegen müssen, erklärte der Reisende, daß der Angeklagte von der Radeberger Brauerei ein noch höheres Darlehn erhalten könne. Dies veranlaßte den Angeklagten, seinem bisherigen Lieferanten untreu zu werden, er erhielt 2000 Mark Darlehn und verschänkte von da ab Radeberger Bier. Im Herbste vor. J. begab der Angeklagte sich nach dem Bureau der Brauerei und erbat sich von dem Prokuristen Hoffmann noch ein Darlehn von 200 M., da er in seinem Tunnel einen Schießstand für die zu seinen Gästen zählenden Freiwilligen einrichten wolle. Der Prokurist erinnerte sich noch des früheren Umstandes mit der angeblichen Hypothek, er will sich dadurch veranlaßt gefunden haben, auch dieses Darlehn zu bewilligen. Bald darauf erfuhr die Brauerei, daß es mit dem Angeklagten schlecht stehe, sie machte ihre Forderung gegen ihn geltend, es zeigte sich, daß Schulz eine Hypothek gar nicht besaß und auch die Schuld nicht zahlen konnte. Die Forderung wurde ausgeklagt, als die Zwangsvollstreckung aber erfolgen sollte, hatte Schulz bereits schleunigst sein Geschäft verkauft und die Brauerei das Nachsehen. Der Angeklagte bestritt, von einer Hypothek gesprochen zu haben, wurde aber durch die Zeugen widerlegt. Der Staatsanwalt hob hervor, daß die Bereitwilligkeit, mit der die Brauereien im Interesse des Bierabsatzes an Gastwirthe Darlehne zu gewähren pflegen, sehr häufig mit Undank gelohnt werde. Ein solcher Fall liege hier vor. Durch die Handlungsweise des Angeklagten werde Treu und Glauben im kaufmännischen Verkehr erheblich erschüttert und beantrage er deshalb gegen denselben ein Gefängnißstrafe von drei Monaten. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Eine Anklage wegen Straßenraubes, welche ein kleines Licht auf die Sicherheitszustände im Thiergarten warf, beschäftigte gestern das Schwurgericht am Landgericht I. Angeklagt war ein Franz Lieg, welcher in einer Sommernacht in der Bellevue-Allee die Bekanntschaft eines dort promenirenden Mannes gemacht und denselben seiner Uhr und seines Portemonnaies gewaltsam beraubt hat. Bei der Begegnung des Straßenräubers und seines Opfers walteten so häßliche Nebenumstände ob, daß auf Antrag des Staatsanwalts während der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Straßenraubes schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn mit Rücksicht auf seine Vorstrafen zu sechs Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Die Urtheilsverkündigung in dem Geheimbundsprozeß „Leimert u. Gen.“ erfolgte heute vor der 3. Strafkammer am Landgericht I. Das Urtheil lautete gegen Leimert auf vier Monate Gefängniß, wovon 2 Monate auf die Untersuchungshaft abzurechnen sind. Die Mitangeklagten Gerndt und Lorenz wurden freigesprochen. Desgleichen erkannte der Gerichtshof auf die Aufhebung der bei Leimert beschlagnahmten Gelder, die zur Unterstützung der Familien der inhaftirten Genossen bestimmt waren.

Aufforderung zum Streik. Vor der Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin standen am 26. September die Töpfergesellen David und Hagen, angeklagt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. Sie sollten am 6. Februar d. J. während des Töpferstreiks auf einem Bau in Spandau versucht haben, durch beschimpfende Redensarten anderen zur Theilnahme am Streik zu „verleiten“. Das Schöffengericht zu Spandau sprach sie frei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, zog dieselbe, soweit sie David betraf, während der Verhandlung zurück. Gegen Hagen beantragte er jedoch 3 Tage Gefängniß. Das Gericht sprach auch den Letzteren frei, da kein Beweis für die Anklage geliefert wurde. Sollten sie wirklich gefallen sein, so sei es erwiesenermaßen erst geschehen, nachdem die Angeklagten gesehen haben, daß ihre Bemühungen, die Streikbrecher zur Betheiligung am Streik mit heranzuziehen, vergeblich waren. Deshalb können sie nur als persönliche Beleidigungen angesehen werden, da die angeblich Beschimpften aber keinen Strafantrag gestellt haben, so könnten auch die Angeklagten nicht bestraft werden. Sie wurden freigesprochen und die nicht geringen Kosten der Staatskasse auferlegt. Wer aber ersetzt den Angeklagten die ihnen durch diese haltlose Anklage erwachsenen Kosten?

Wegen Bierplantscherei standen gestern der Restaurateur Wilhelm Dörig, dessen Bruder Karl Dörig und der Bierzapfer Fischer vor dem hiesigen Schöffengericht. Wilhelm Dörig, welcher am Engel-Ufer ein Restaurant erworben hatte, war mit der Vorbesitzerin in Differenzen gerathen, welche vor Gericht ausgekämpft werden mußten. Die Söhne der Vorbesitzerin erstatteten alsdann eine Anzeige, in welcher sie behaupteten, daß die Angeklagten beim Verschänken von Bier unsaubere Mischereien vornähmen, indem sie die in den Gläsern der Gäste stehen bleibenden Bierneigen sammelten und dem frischen Biere zusetzten. Die Angeklagten bestritten dies mit aller Entschiedenheit und behaupteten, daß es sich bei der Denunziation lediglich um einen Rache-Akt handele, da in der Handhabung des Schankgeschäfts jede Unreellität peinlichst vermieden werde. Die Beweisaufnahme ergab auch für den Besitzer Wilhelm Schröder, absolut nichts Belastendes, im Gegentheil wurde erwiesen, daß derselbe wiederholt das Weggießen aller Bierneigen angeordnet hatte. Dagegen hatten nach der Beweisaufnahme die beiden anderen Angeklagten allerdings mehrmals die unappetitliche Mischung vorgenommen. Das Schöffengericht verurtheilte Karl Dörig zu 100 Mark, Fischer zu 30 M. Geldbuße.

Eine für Zeitungshändler wichtige Entscheidung. Der Zeitungshändler Fritz Berger steht mit seinem Zeitungskasten schon seit langen Jahren an den Königskolonnaden, noch nie hat er aber, wie er versichert, so viel Scherereien mit der Polizei gehabt, als seit Erlaß der neueren Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, welche ein Feilbieten von Waaren auf der Straße an Sonntagen verbieten. Berger stand vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht, weil er nach den Beobachtungen der Polizei in zwei Fällen am Sonntag Zeitungen an Vorübergehende verkauft hat. Er wurde jedoch freigesprochen, weil er nachwies, daß es sich in diesen zwei Fällen um Wochenabonnenten handelte, welche das Zeitungsgeld pro Woche vorausbezahlen und sich die Zeitungen dann täglich von ihm abholen. Der Angeklagte nahm es als sein gutes Recht in Anspruch, in seiner Eigenschaft als Zeitungsspediteur seinen Abonnenten — wie es jeder Zeitungsspediteur thue — die Zeitung auch Sonntags zu verabfolgen. Das Schöffengericht erblickte in dieser Abgabe an feste Abonnenten kein „Feilbieten“ und sprach den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und beantragte gestern vor der 5. Strafkammer 40 M. Geldbuße. Wenn die Ansicht des Schöffengerichts sanktionirt werden würde, so würde es nach Ansicht des Staatsanwalts allen fliegenden Zeitungshändlern außerordentlich leicht sein, die Bestimmungen bezüglich des Feilhaltens an Sonntagen zu umgehen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Angeklagte thatsächlich am Sonntage „feilgeboten“ habe. Die Thatsache, daß er seinen ganzen Zeitungskasten dicht bei sich gehabt, zeige, daß er wohl die Absicht gehabt habe, vorkommenden Falles auch an andere, als an Abonnenten Zeitungen zu verabfolgen. Das Gericht verurtheilte Herrn Berger zu 10 M. Geldbuße. Revision wird wohl des Prinzips halber eingelegt werden.

Gewerbegericht. Kammer I. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 25. September. Der Schneider Schmoll, welcher von der Firma Gerson 60 M. als Lohnentschädigung verlangt, stützt sich mit seiner Klage darauf, daß ihm gesagt worden sei, auf ihn speziell werde die durch seine Unterschrift anerkannte, von der beklagten Firma vorgeschriebene eintägige Kündigungsfrist wohl keine Anwendung finden, er brauchte keine Angst zu haben, es sei nur Formsache. Hierdurch sei er zum Unterschreiben veranlaßt worden. Der Vertreter der Beklagten bestreitet nicht, daß diese oder eine ähnliche Aeußerung gefallen sei, als Schmoll seine Unterschrift gab. Schmoll sei eben ein äußerst tüchtiger Arbeiter gewesen und die Firma hätte ihn gern länger beschäftigt, wenn er nicht zuletzt mit dem Liefern unpünktlich geworden wäre. Daran hätte auch nichts geändert, daß der Kläger gelegentlich des Streiks gegen die Firma agitirte. Der als Zeuge anwesende Schneider Gebauer hätte hierin den Kläger unterstützt und sei heute noch für die Firma Gerson beschäftigt. Herr Germer, der Vertreter der Beklagten, bietet dem Kläger 15 M., um so auf dem Vergleichwege die Klage desselben zu erledigen. Der Kläger geht darauf nicht ein, er verlangt 45 M. oder ein Erkenntniß. Er wird unter folgender Begründung mit seiner Klage abgewiesen. Er habe unterschrieben, mit einer eintägigen Kündigung zufrieden sein zu wollen. Es sei zwar, wie erwiesen ist, ihm gesagt worden, daß davon ihm gegenüber kein Gebrauch gemacht werden solle; jedoch habe er sich durch die Unterschrift in die Hand der Firma gegeben und es vom guten Willen derselben abhängig gemacht, ob sie thatsächlich davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Dazu komme, daß kurz vorher (vor der Leistung der fraglichen Unterschrift) Lohndifferenzen mit der Firma vorgekommen seien; der Kläger hätte wissen müssen, als ihm der Schein vorgelegt wurde, daß dies einen bestimmten Zweck habe, um so mehr, als er dem Anschein nach ein gewandter und kluger Mensch sei. — Diese Entscheidung ist unzutreffend, aber leider rechtskräftig.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Leo. Der Musiker Sonnenfeld war von dem Restaurateur Neumann engagirt worden, um in dessen Restaurant von des Nachmittags um 6½ bis 1 Uhr Nachts Unterhaltungsmusik auszuführen. Er spielte abwechselnd „zur Unterhaltung“ und „zum Tanz auf“, manchmal bis 8 Uhr. Eines Tages war Sonnenfeld verhindert, zu kommen, und schickte den Pianisten Dietrich als Stellvertreter. Dieser wurde nicht als solcher angenommen, und als am nächsten Sonntag Sonnenfeld wieder kam, wurde er ebenfalls fortgeschickt. Er erhob Klage und beanspruchte 15 M. als Entschädigung für sich und für Dietrich, behauptend, es sei mit ihm vereinbart worden, daß er ev. einmal einen Stellvertreter schicken könne. Der Beklagte bestreitet das, worauf ihm der Kläger den Eid zuschieben will. Der Vorsitzende räth eindringlich zum Vergleich; der Beklagte möge dem Dietrich 6 M. und dem Kläger 1,50 M. geben. Der Beklagte verpflichtet sich zu nichts und beschwört, daß er nie mit der Stellung eines Vertreters einverstanden gewesen sei. Der Kläger muß infolge dessen abgewiesen werden. Der Gerichtshof unternahm nun eine Sammlung für den „Stellvertreter“ Dietrich, um diesen wenigstens schadlos zu halten. Es wurden ihm 7 M. übermittelt.

Bei Verhandlung einer anderen Prozeßsache wurde zum größten Erstaunen des Gerichtshofes und des anwesenden Publikums festgestellt, daß der beklagte Arbeitgeber eines Barbiergehilfen Arbeiter bei der städtischen Straßenreinigung ist. Der Mann arbeitete auf seine Art und ließ durch einen Barbiergehilfen sein Geschäft führen. Er selbst ist nicht etwa Barbier, der sich das Straßenreinigen „angenommen“ hat, sondern das Barbiergeschäft machte er als Straßenreiniger auf.

Kammer II. Vorsitzender: Assessor Weltz. Sitzung vom 26. September. Der Posamentier Krupsack war am 1. August in der Posamentenfabrik des Herrn Körstermann eingetreten. Am anderen Tage sollte er eine Borte fertigen. Hierfür schien ihm der Preis für das Meter mit 8 Pf. zu wenig. Er verweigerte die Fertigung der Borte. Der Werkführer sagte ihm, als er andere Arbeit verlangte: Sie können nach Hause gehen und ihre Sachen mitnehmen. Er ging und klagte nun auf Zahlung einer Lohnentschädigung für 14 Tage. Ein Sachverständiger, welcher vernommen wurde, hielt die Borte mit 8 Pf. per Meter für angemessen bezahlt. Der Kläger hob hervor, daß er seine Papiere, Buch und Karte erst 14 Tage nach der Entlassung bekommen hätte, obgleich er sich am Tage nach der Entlassung persönlich bei Herrn Körstermann darum bemüht habe. Beklagter gab das zu, meint aber, er hätte keine Marken gehabt und erst einen Tag später die Angelegenheit in Ordnung bringen können. Kläger habe sich dann die Papiere nicht geholt. Der Vorsitzende belehrte den Beklagten, daß er Buch und Karte sofort bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Kläger hätte geben müssen, und daß er, wenn da beide nicht in Ordnung waren, sie ihm sobald wie möglich zuschicken mußte. Der Gerichtshof wies den Kläger ab. Gründe: Der Preis für die fragliche Borte sei nach dem Urtheil des gerichtlichen Sachverständigen angemessen. Kläger weigerte sich, die Arbeit zu machen. Der Werkführer wäre deshalb im Recht, wenn er ihn entließ. Aus der Einbehaltung des Buches und der Karte habe Kläger keinen Anspruch erhoben, wolle er dies, so müsse ein sich darauf stützendes Urtheil der Verhandlung eines neuen Prozesses überlassen bleiben.

Der Breslauer „Aufruhrprozeß“ findet vom 5. bis 7. Oktober vor dem dortigen Schwurgericht statt. Es handelt sich um jenen Auflauf, der im Juni d. J. in der Matthiasstraße entstand und bei welchem ein Fleischerladen gestürmt und zerstört wurde. Angeklagt sind wegen Aufruhrs, gemeinschaftlich verübter Körperverletzung und Hausfriedensbruchs 28 Arbeiter und Handwerker, ein Militärinvalide und 4 Frauen.

In Hamburg schwebte bekanntlich seit einiger Zeit eine umfangreiche Untersuchung wegen Betruges und aktiver sowie passiver Bestechung gegen eine Anzahl Hamburger und Berliner Viehhändler, sowie mehrere Eisenbahnschaffner. Es handelt sich um planmäßige betrügerische Ausnutzung von Rundreise- und Rückfahrkarten. Die Untersuchung ist nunmehr geschlossen und die Anklage erhoben worden. Dieselbe richtet sich gegen 50 Angeklagte, von denen ein Theil gegen mehr oder minder hohe Bürgschaft auf freiem Fuße belassen worden ist.

„Groben Unfug“ soll der Schlosser Johann Meyer nach Ansicht des Gemeindevorstehers von Apolda dadurch verübt haben, daß er in der Versammlung im „Schützenhaus“, in welcher der Boykott über das Bier der Vereinsbrauerei verhängt wurde, zur Ausführung des Boykotts aufgefordert haben soll. Der Bürgermeister hatte 5 M. für erforderlich erachtet, um die böse That genügend zu sühnen. Auch der Amtsanwalt glaubte, daß bei den Aktionären, die in der betreffenden Versammlung anwesend gewesen seien, „Aergerniß“ erregt worden sei. Dadurch habe aber Meyer den groben Unfug begangen, und dafür müsse er mit 5 M. bestraft werden. Meyer machte geltend, daß er in derselben Sache eine Anklage wegen Erpressung zu gewärtigen habe: er habe eben die Nachricht erhalten, daß die Voruntersuchung geschlossen worden sei. Das Gericht beschloß, die Hauptverhandlung zu vertagen und durch Einsicht in die Akten sich zu überzeugen, ob die Angaben Meyers auf Wahrheit beruhen.

Ein Säugling im Gefängniß eingesperrt! Eine befremdende Art des Strafvollzuges wurde vor einigen Wochen bei Frau Thomas im Amtsgerichts-Gefängniß zu Wurzen angewendet. Die Frau hatte ihr noch nicht ein Jahr altes Kind, welches noch an der Mutterbrust lag, nicht in diesem Jahre impfen lassen, weil das Kind krank und schwächlich war. Sie wurde deshalb bei der Amtshauptmannschaft Grimma zur Anzeige gebracht und mit einer Strafe von drei Tagen Gefängniß belegt. Da die Frau aber noch ihr Kind an der Brust hatte, so wurde — der Vollzug der Strafe wohl verschoben? Mit nichten! Die arme Frau wurde mitsammt ihrem Säugling in die Gefängnißzelle gesperrt!! Licht, Luft, passende Nahrung, entsprechende Reinlichkeit, kurz alles, was ein Säugling bedarf, und noch dazu ein kränklicher Säugling, wird dem armen Kind auf drei Tage entzogen? Das arme Kind fühlte sich in der lichtlosen, dumpfen kalten Zelle denn auch höchst unbehaglich, was es dadurch zu erkennen gab, daß es ganze Stunden erbärmlich jammerte und schrie. Mit welchem Recht ist der Säugling verhaftet? Weil er der mütterlichen Nahrung bedurfte? Nein, für solche Umstände läßt § 487 Str.-Pr.-O. ausdrücklich einen Aufschub der Strafvollstreckung zu. Aus Humanitätsrücksichten ist diese Bestimmung ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen.

Der Beruf des Mädchens. In einem Blatte ist folgendes zu lesen: „Sollte Jemand über den „Beruf des Mädchens“ noch im Zweifel sein, das Urtheil eines hauptstädtischen Richters, das dieser weise Hüter des Gesetzes gebracht, würde ihn darüber aufklären. Vor dem bezirksgerichtlichen Salomo stehen zwei weibliche Parteien. Die Klägerin ist Fräulein S. O., ein armes 18jähriges Mädchen, das wenig mehr besitzt, als ihre reizende Unschuld und ihre blühende Jugend, die Geklagte eine Frau K. G., eine den höheren Gesellschaftsschichten angehörige Dame. Letzterer Umstand erscheint für die Beurtheilung des Urtheils von Wichtigkeit. Fräulein O. und Frau G. sind vor einiger Zeit in einen Wortwechsel gerathen, in dessen Entwickelung Frau G. dem Mädchen zurief, sie möge das liebenswürdige Stumpfnäschen nicht so hoch tragen, denn alle Welt wisse, daß nämlich Fräulein O. ihre sechswöchentliche Sommererholung dazu benützt habe, um einem funkelnagelneuen Weltbürger das Leben zu schenken. Fräulein O. klagte natürlich wegen Ehrenbeleidigung und über diese Klage hatte der einsichtsvolle Richter des Bezirksgerichts zu entscheiden. Die einvernommenen Zeugen, welche die Angeklagte stellte, konnten nur aussagen, daß sich Frl. O. thatsächlich sechs Sommerwochen hindurch erholt hätte, aber über die von Frau G. behauptete Verwendung dieser Zeit konnten sie natürlich nichts aussagen. Der weise Diener der Themis fällte nun ein Urtheil, in welchem er mit der Motivirung, daß das Weib nur seinen Beruf erfülle, wenn es Kinder zur Welt bringe, die hochgestellte Angeklagte freisprach! Es ist jammerschade, daß der Name des sindigen Salomo nicht der Nachwelt überliefert wird, der Name dessen, der zur Freude aller derjenigen, die im Weibe ein untergeordnetes Geschöpf erblicken, den „einzigen“ Beruf des Weibes festgestellt hat. Ob das Obergericht die Ansicht des klugen Mannes theilt, bleibt abzuwarten.

Moderne Sklaven. Das 16jährige Dienstmädchen Mathilde Gärtner aus Berlin hat sich wegen Diebstahls, Unterschlagung, Mißhandlung und Beleidigung zu verantworten. Die Angeklagte stand im Dienste der Frau Architekt Tiedt hierselbst und hat geständigermaßen ihrer Dienstherrin nach und nach 12 Eier entwendet, welche sie ihrer kranken Großmutter überbracht hat. Sodann wird die Angeklagte beschuldigt, wiederholt beim Einkauf von Petroleum je 2 Pfennig unterschlagen zu zu haben, was jedoch nicht erwiesen werden konnte. Am 24. Juni d. J. stellte Frau Tiedt das Dienstmädchen wegen der angeblich unterschlagenen Pfennige zur Rede und als das Mädchen sich verantwortete, gab ihm Frau T. eine Ohrfeige. Schließlich soll das Mädchen über ihre Dienstherrin hergefallen sein und derselben den Hals zerkratzt haben. Die Angeklagte behauptete, sich in Nothwehr befunden zu haben, auch sei nicht ausgeschlossen, daß Frau Tiedt die Verletzungen bei den Differenzen mit ihrem Ehemann erhalten habe. Nach der Mißhandlung wurde das Mädchen sofort entlassen. Am nächsten Morgen kam dasselbe, um ihre Sachen und ihren Lohn zu holen. Der letztere wurde dem Mädchen vorenthalten, worauf dieselbe rief: „Sie können mir ja meinen Lohn nicht geben, denn Sie haben ja kein Geld!“ — Die Angeklagte giebt an, sie habe die Richtigkeit dieser Worte angenommen, weil die Sachen damals versiegelt gewesen wären. — Der Gerichtshof erkannte gegen das Dienstmädchen wegen der Mißhandlung auf vier Wochen Gefängniß und wegen der Beleidigung auf zwanzig Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß. Bezüglich der Unterschlagung wurde auf Freisprechung, bezüglich des Diebstahls

auf Einstellung des Verfahrens mangels rechtsgiltigen Strafantrags erkannt.

Prächtiger Rechtsstaat! Ein halbwüchsiges Mädchen nimmt ein paar Eier aus Mitleid für die kranke Großmutter, erhält Prügel, wehrt sich etwas energisch — damit ist eine Strafe verwirkt, die dem armen Kind ein ehrliches Fortkommen fast zur Unmöglichkeit macht. Das Strafgesetzbuch ließ die Verhängung eines Verweises statt der erkannten Strafe zu.

Die bekannte Affäre wegen angeblicher Unterschlagungen im Rechtsschutzverein der Bergleute im Saarrevier beschäftigte das Reichsgericht am 25. September. Im August 1889 wurde anläßlich des großen Bergarbeiterstreiks im Saarrevier ein „Rechtsschutzverein" gegründet, in dessen Vorstand vier abgelegte Bergarbeiter gewählt wurden, nämlich Nikolaus Warken zum Vorsitzenden, Bachmann zum stellvertretenden Vorsitzenden, Bärwanger zum Schriftführer, und Nikolaus Kron, Gastwirth in Bildstock, zum Kassirer. Der Verein fand viel Anklang bei den Bergleuten, so daß er selbst zur Herausgabe einer eigenen Zeitung, „Schlägel und Eisen" schreiten konnte. Die Einnahmen des Vereins setzten sich zusammen aus den Eintrittsgeldern und Mitgliederbeiträgen der Mitglieder, aus den Abonnementsbeträgen und den Insertionsgebühren und endlich aus den sogenannten Liebesgaben, welche opferfreudige Genossen und Freunde der Arbeiterbewegung beisteuerten. Diese „Liebesgaben" sollten in erster Linie zur Unterstützung der abgelegten und deshalb brotlos gewordenen Bergleute dienen. Der Verein entwickelte sich anfangs zur Zufriedenheit der Interessenten, schließlich aber wurden Stimmen laut, welche von Unregelmäßigkeiten in der Kassenverwaltung sprachen. Leider hatten, wie es scheint, der vielbeschäftigte Vorsitzende und sein Stellvertreter zu viel Vertrauen zu der Gewissenhaftigkeit des in kaufmännischen Dingen erfahrenen Kassirers und hatten naturgemäß als Bergleute hinreichende kaufmännische Kenntnisse selbst nicht sammeln können. So kam es, daß ein Kuddelmuddel entstand, aus dem ein einfacher Bergmann nicht klug werden konnte. Bekannt ist, daß trotzdem auch Warken mitten im Bergarbeiterstreik verhaftet und von Minister v. Berlepsch in von Sachkenntniß wenig getrübter Weise im Reichstag mit scharfen Worten kritisirt wurde. Warken's Freilassung erfolgte nach Beendigung der Streikbewegung. Die vier oben genannten Vorstandsmitglieder hatten sich am 15. April vor dem Landgericht zu Saarbrücken zu verantworten. Warken und Bachmann wurden freigesprochen, da auf der Hand lag, daß sie völlig unschuldig an vorgekommenen Veruntreuungen waren. Dagegen wurde der Kassirer Kron zu drei und der Schriftführer Bärwanger zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Charakteristisch für die Frivolität Bärwanger's ist der folgende festgestellte Vorgang. Ein Vertrauensmann H. hatte ihm 11—13 M. und ein anderer 4 M. als Liebesgabe für den Verein übergeben. Bärwanger wollte erst eine Quittung darüber ausstellen, zerknitterte dann aber das Papier und unterließ es. Als H. ihm Vorwürfe darüber machte, daß er allem Anschein nach das Geld in seine eigene Tasche fließen lasse, obgleich es doch für die abgelegten Bergleute bestimmt sei, erwiderte Bärwanger ganz unverfroren: „Sei ruhig, ich bin auch ein abgelegter Bergmann; die anderen machen es auch so!" Für diese Frivolität verbüßt er jetzt seine Strafe. Der Mitangeklagte Kron hatte Revision eingelegt. Die eingelegte Revision wurde verworfen.

Ein „Edelster". Ein Graf v. B. klagte kürzlich gegen ein in Frankfurt a. M. wohnendes wohlhabendes Bürgermädchen auf Ehelichung oder Entschädigung. Die Beklagte gab zu, den Kläger einst recht gern gehabt zu haben, sie könne ihn aber nicht ehelichen, weil sie später erfahren habe, daß Se. Erlaucht ganz mittellos sei und er es nur auf ihr Geld abgesehen habe. Der Kläger sei Offizier gewesen, aber entlassen worden, und in seiner Gesellschaft könne sie sich gar nicht mehr sehen lassen. Der Graf behauptete, die Dame habe das alles vorher gewußt, auch daß er ein armer Schlucker. Die Zivilkammer wies die Klage ab, da nach nassauischem Rechte auf derartige Eheversprechen nicht geklagt werden könne. Der Graf behauptete nun, er habe sich gar nicht nach nassauischem Rechte verlobt, sondern beim Beginn der Beziehungen sich entschlossen gehabt, außerhalb Nassau zu leben. Das Fräulein bestreitet das. Der merkwürdige Prozeß wird nun demnächst nochmals verhandelt werden.

Nichtraucher-Koupees auch nur mit einer in der Hand gehaltenen brennenden Zigarre zu betreten, ist nach mehreren vom hiesigen Landgericht in letzter Zeit ergangenen Erkenntnissen strafbar.

Soziale Uebersicht.

Der Ziegelerstreik in Zehdenick und sein Nachspiel. Wie noch erinnerlich sein dürfte, brach Ende Juni in Zehdenick ein Ziegelerstreik aus, der seinen Grund in Lohnstreitigkeiten hatte. Zu ihrem Unglück ließen sich die Ausständigen, die natürlich keiner Organisation angehörten und auch sonst kaum etwas von der deutschen Arbeiterbewegung gewußt haben mochten, gegen die Streikbrecher zu Ausschreitungen hinreißen, die vor dem Landgericht Prenzlau am 25. September ihre gerichtliche Sühne fanden. Die Anklage lautete, wie uns berichtet wurde, auf Hausfriedensbruch und Körperverletzung. Verurtheilt wurden von den acht Angeklagten einer zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängniß, einer zu 1 Jahr 6 Monaten, ein dritter zu 1 Jahr 14 Tagen und zwei zu 4 Monaten Gefängniß. Zwei Angeklagte erhielten 14 Tage Haft, einer wurde freigesprochen. Die Vergehen gegen die heilige Ordnung von heute wären somit nach Gebühr gerächt worden, doch verlautet nichts darüber, ob die jammervolle Lage der Ziegelei-Arbeiter sich inzwischen gebessert hat.

Was das wohl für Arbeiter sein mögen? Nach der „Sozial-Korrespondenz" sollen Arbeiter der Stadt St. Gallen einen Entwurf zu einer Eingabe an den Stadtrath veröffentlicht haben, die sich mit der Arbeitslosenversicherung unter städtischer Kontrolle befaßt. Die Leute, die diesen Entwurf fabrizirt haben, müssen aber eine gar seltsame Spezies Arbeiter sein, denn in ihrem „Entwurf" ist bestimmt, daß grobe Vergehen, Theilnahme an einem Streik und muthwillige Kündigung den Verlust aller Rechte an die Kasse nach sich ziehen sollen. Zur Ehre der St. Galler Arbeiter wollen wir annehmen, daß irgend ein Spaßvogel der „Sozial-Korrespondenz" eins aufgebunden hat, oder was noch wahrscheinlicher, daß die geistigen Urheber dieses Scherzes in den schweizerischen Kühnemännern zu suchen sind. Arbeiter, die sich vor der Oeffentlichkeit selber schänden, giebt es heutigen Tages doch nicht mehr.

Ein Fabrikantenring nach Kühnemann's Rezept ist vor einiger Zeit auch in Nürnberg-Fürth gegründet worden. Bisher war immer noch geleugnet worden, daß schriftliche Satzungen zur Bekämpfung der Arbeiter bestehen, jedoch war die „Metallarbeiter-Zeitung" in der Lage, das Statut zu veröffentlichen. Der § 2 des genannten Statuts lautet:

„Der Verband der Nürnberg-Fürther Metall-Industriellen bezweckt:

1. Das Wohl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter fortgesetzt werkthätig zu fördern. (Siehe z. B. die fortgesetzten Lohnabzüge).
2. Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Kräften zu einem beide Parteien befriedigenden Resultat zu führen und zu erledigen.
3. Unberechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer (was die Kapitalisten darunter verstehen, weiß jeder Arbeiter sehr genau), welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, und insbesondere die zu diesem Zwecke geplanten oder veranstalteten Ausstände gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen. (Schwarze Listen und Aussperrungen!)
4. Andere wirthschaftliche, die gemeinsamen Interessen berührende Fragen zu berathen und die Anschauungen des Verbandes in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen."

Paragraph 2 der Ausführungsbestimmungen lautet:

„Wird in einem Verbandswerke von seiten der Arbeiter ein Ausstand oder eine Sperre erklärt, so ist dem Vorstande sofort Mittheilung zu machen. Dieser soll sofort eine Untersuchung einleiten, welche klarstellt, ob (natürlich „ob"!) und inwieweit den Arbeitgeber ein Verschulden trifft. Falls der Vorstand beschließt, daß der Fabrikant den Forderungen der Arbeiter ganz oder theilweise nachgeben solle, so ist das Nähere hierüber festzusetzen und der Fabrikant verpflichtet, diesen Beschluß durchzuführen und durch Anschlag zur Kenntniß der Arbeiter zu bringen.

Findet eine Beilegung des Ausstandes oder der Sperre nicht statt, so hat der Vorstand das Recht, die in der nothleidenden Fabrik vorliegenden Aufträge auf die übrigen Fabriken zu vertheilen, während letztere verpflichtet sind, dieselben mit gleicher Sorgfalt wie ihre eigenen Aufträge auszuführen.

Weigern sich die Arbeiter in einer Fabrik, welcher derartige Aufträge zugewiesen sind, bei deren Ausführung thätig zu sein, so sind dieselben sofort zu entlassen. Wenn es durch Weigerung der Arbeiter unmöglich sein sollte, diese nothwendigen Aufträge auszuführen, so ist der Vorstand berechtigt, bei der Generalversammlung den Antrag zu stellen, eine Arbeitssperre bei einem Theile oder in allen Fabriken anzuordnen. (Alles zur „werkthätigen Förderung des Arbeiterwohls")!

Die Beschlußfassung über eine gänzliche oder theilweise Arbeitseinstellung steht der Generalversammlung zu.

Ein weiterer Paragraph bedingt die sofortige Folgeleistung der beschlossenen Maßnahmen bei einer bedeutenden Konventionalstrafe. Die Nürnberg-Fürther Arbeiter werden die richtige Antwort zu geben wissen, doch sind derartige — sagen wir Zeichen der Zeit ernste Mahnungen für das Proletariat, das zu thun, was dessen ureigenstes Interesse ist, — sich den Arbeiter-Organisationen anzuschließen.

Die „Arbeiterfreundlichkeit" des Kapitalismus. Daß das einzige Streben der Kapitalisten dahin geht, soviel wie möglich Profit aus ihren Unternehmungen herauszuschlagen, ohne alle Rücksicht auf Menschlichkeit und die oft so sehr gerühmte Nächstenliebe, das wurde schon sehr oft gesagt. Einen neuen Beweis hierfür bringt uns eine Meldung aus Mannheim. Dort wurde in der Beinwaaren-Fabrik von Kreichgauer u. Pfefferkorn in der Neckarvorstadt sämmtlichen männlichen Arbeitern gekündigt. Es werden hinfort nur mehr Arbeiterinnen beschäftigt, weil sie billiger und williger sind und sich mehr Entbehrungslohn aus ihnen herausschlagen läßt. Wohin die Arbeiter jetzt, wo der Winter vor der Thüre steht, sollen, ob sie verderben und sterben, ist dem Fabrikanten völlig gleichgiltig. Er will mehr „verdienen". Unter den Gekündigten ist eine Anzahl Verheiratheter, darunter ein Vater von 7 Kindern. Wenn er nicht bald wieder Arbeit findet, so können sie Hungers sterben. Was geht das die Firma Kreichgauer und Pfefferkorn an? Sie muß aus ihrem Geschäft mehr Profit schlagen. Das kann sie aber nur, wenn sie möglichst geringe Arbeitslöhne bezahlt und — die Mädchen arbeiten um 60 Pf. bis 1 M., wo ein Arbeiter schon 2 M. fordert. Und Verpflichtungen gegen ihre Lohnsklaven haben die Fabrikanten nicht. Jeder ist sich selbst der Nächste! Können die arbeitslosen Familienväter Frau und Kinder nicht mehr ernähren, für was ist die Armenpflege da? Die Unverheiratheten aber mögen auf die Landstraße gehen. Das ist kapitalistische Moral!

Und diese Moral wird so lange gelten, bis die Arbeiter im stande sind, durch starke Organisationen der kapitalistischen Gesellschaft bessere Zustände abzutrotzen. Möge diese Erkenntniß sich überall im Proletariat Bahn brechen.

Das in Stuttgart geplante städtische Arbeitsamt, über das wir neulich kurz berichteten, bildet, seitdem der Gemeinderath einige Verbesserungen beschlossen hat, in Volks- und Gewerkschaftsversammlungen den Gegenstand eingehender Erörterungen. Eine dieser Tage von der Mitgliedschaft Stuttgart des Verbandes deutscher Buchdrucker abgehaltene Versammlung legte ihre Ansicht über das Arbeitsamt in folgender Resolution klar:

„Die heutige Mitgliedschaftsversammlung erblickt in der Schaffung eines „städtischen Arbeitsamtes" einen großen Fortschritt gegenüber den bis jetzt bestehenden korporativen und privaten Arbeitsnachweisen. Sie ist aber auch der festen Ueberzeugung, daß das zu errichtende „städtische Arbeitsamt" nur dann für alle dabei in Betracht kommenden männlichen und weiblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ersprießliches zu leisten im stande sein wird, wenn es im Gegensatze zu den Beschlüssen des Gemeinderathes

1. vollständig dem derzeit bestehenden Gewerbegericht unterstellt, somit Vorsitzender des Gewerbegerichts und Vorsitzender des „städtischen Arbeitsamtes" ein und dieselbe Person ist und jedwedem Einfluß des Gemeinderaths wie des Bürgerausschusses entzogen bleibt;
2. das Obligatorium der Betheiligung resp. Inanspruchnahme des „städtischen Arbeitsamtes" für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts ausgesprochen wird;
3. die An- und Abmeldungen sowie Nachweisung von Arbeit unentgeltlich erfolgen und
4. die Kommission, welche ein Statut auszuarbeiten und dem Gemeinderath wie Bürgerausschuß zur Kenntnißnahme zu unterbreiten hat, aus den jeweiligen Mitgliedern des Gewerbegerichts gebildet wird, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nur ein unter solchen Gesichtspunkten ins Leben zu rufendes „städtisches Arbeitsamt" kann bei den wirthschaftlich Schwächeren Vertrauen erwecken und zu einer wirklichen Wohlthat für das werkthätige Volk sich gestalten."

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein im vierten Wahlkreis hielt am 26. September eine Sitzung ab, in der Genosse Mähr über die deutsche Reichsverfassung sprach. Redner gab einen Ueberblick über die Entwickelung der deutschen Rechtsverhältnisse und Reichsverfassung im Mittelalter, und schilderte die Vorgänge, welche zur Auflösung des alten Deutschen Reiches und zur Einsetzung des Bundestages führten. Länger verweilte der Redner bei der Verfassungsgeschichte von 1848 an und beleuchtete eine Anzahl Bestimmungen der 1871 zu stande gekommenen Reichsverfassung. Es war ihm ein leichtes, darzuthun, wie groß die Fürsorge der Verfassung für die besitzende Klasse und die Vernachlässigung der Interessen der Arbeiterklasse ist. — An der Diskussion betheiligten sich mehrere Genossen. Die Versammlung wählte dann zu Revisoren für das dritte Quartal die Genossen Mattutat, Meier und Rumpf. Der Vorsitzende Böhm forderte hierauf die Versammlung auf, sich über die Tagesordnung des Kölner Kongresses zu äußern. Zu dem Punkte: „Parteipresse und Agitation mit Berücksichtigung der Landagitation" regte Genosse Faber an, daß der „Vorwärts" als Zentralorgan der Partei nicht auch Inserate und Lokales aufnehmen solle. Ferner sollte der Parteitag aussprechen, daß derjenige kein guter Parteigenosse ist, der nicht gewerkschaftlich organisirt ist. Genosse Petrick stimmte in letzterer Anregung dem Vorredner zu, sprach sich aber gegen den Vorschlag in bezug auf den „Vorwärts" aus. Faber blieb bei seinem Vorschlag und meinte, bei Verbilligung des „Vorwärts" würde die Abonnentenzahl desselben steigen, eventuell solle man eine besondere Lokalausgabe des „Vorwärts" für Berlin schaffen. Stabernack wandte sich gegen die Vorschläge Faber's. Mattutat hielt auch eine Verbilligung für wünschenswerth und durchführbar und meinte im Uebrigen, durch die Stellung, welche der „Vorwärts" einnimmt, würden die Berliner Genossen benachtheiligt. Es solle daher statt des Zentralorgans ein Korrespondenzblatt geschaffen werden, das sämmtlichen Provinzblättern beigelegt würde. Auch die Preßkommission müsse sorgen, daß sie einlaufende Beschwerden schneller erledige, als dies z. B. im vorigen Jahre mit einer von ihm erhobenen der Fall gewesen. Stobsack trat dem Vorredner bei und regte an, einen einheitlichen Beitrag für die Arbeiterbewegung, d. h. sowohl für die politische wie für die gewerkschaftliche, zu schaffen. Schulz wies auf die finanzielle Wichtigkeit der Inserate und das nach seiner Meinung zu erwartende Defizit bei Verbilligung des Abonnementsgeldes hin. Böhm wünschte, daß bei Anstellung der Redakteure auch die Preßkommission mitzureden habe, und daß in Zukunft auch die Angestellten des „Vorwärts" am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen sollten. Gadegast erachtete die Gehälter der Angestellten des „Vorwärts" für zu niedrig und meinte, daß ein wackerer Genosse den „Vorwärts" immer halten würde, wie hoch sich auch der Abonnementspreis belaufe. Wegen der vorgerückten Zeit wurde von einer weiteren Erörterung abgesehen.

Die Frauen-Agitationskommission hatte zum 26. d. M. wiederum eine öffentliche Volksversammlung einberufen, um die durch die polizeiliche Auflösung der Versammlung am 21. d. M. unterbrochene Diskussion über den Vortrag der Frau Klara Zetkin über das Thema: „Frauenrechtelei und Arbeiterinnenschutz" fortzusetzen und zu einem Endergebniß zu gelangen. Auch diese Versammlung war wiederum ausgezeichnet besucht. Frau Klara Zetkin wohnte der Versammlung bei und leitete die Verhandlungen mit einem kurzen Resumé ihres in der vorigen Versammlung gehaltenen Vortrags, über welchen s. Z. berichtet worden ist, ein. Sie betonte besonders, daß die bei Berliner Genossen und Genossinnen zu Tage getretenen irrthümlichen Anschauungen verschwinden möchten. Erste Rednerin zur Diskussion war Frau Kautsky-London, welche mit Frau Zetkin darüber übereinstimmte, daß in Deutschland eine eigentliche Frauenrechtsbewegung nicht bestehe. In England bestehe die Frauenrechtsbewegung schon 70 Jahre. Rednerin beleuchtete die schrecklichen Arbeiterinnenverhältnisse in England und die durchaus arbeiterfeindliche Haltung der englischen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, welche theilweise sogar ein gesetzliches Eingreifen zu gunsten der ausgebeuteten Proletarierinnen verhindert und sich entschieden gegen einen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz erklärt haben. Während die besitzenden bürgerlichen Frauen für sich alle möglichen Rechte erstrebt und erreicht haben, hätten dieselben für die Arbeiterinnen absolut nichts getan. Das einzige sei, daß die Frauenrechtlerinnen für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren plädirten, jedoch beileibe nicht aus Interesse für die Arbeiterinnen, sondern lediglich um des Prinzips der Gleichstellung der bürgerlichen Frau mit dem Manne, damit die Frauenrechtlerinnen auch in diesen Beruf Eingang fänden. Noch schlechter seien die Verhältnisse in Amerika, wo die Frauen noch weit größere Rechte hätten, als in England. Rednerin wies nach, daß die Frauenrecht-Bewegung im vollsten Klassengegensatze zur Arbeiterinnen-Bewegung stehe und trat vor allem ebenfalls für Verkürzung der Arbeitszeit ein, um die Frauen zum Selbstbewußtsein zu bringen. Eine besondere Frauenbewegung gebe es innerhalb der proletarischen Bewegung nicht. Frauen im wahren Sinne des Wortes würden die proletarischen Frauen erst innerhalb der sozialistischen Gesellschaft werden. (Bravo!) Frau Zetkin kennzeichnete im Anschluß hieran die bürgerliche Frauenrechtsbewegung als klassenegoistische, welche naturgemäß den Interessen der Proletarierinnen widerstrebe. In der weiteren Diskussion berührte Herr Kaßler die Pflicht der Frauen, ihre Kinder im sozialistischen Geiste zu erziehen und wies demgegenüber auf die Pflicht der Männer hin, die Frauen hierin zu unterstützen. Besonders hob er die Pflicht der Männer hervor, die Kinder in der Schule vom Religionsunterrichte zu befreien und zu diesem Zwecke aus der Landeskirche auszuscheiden. (Große Zustimmung.) Frau Wengels erklärte, in der Frauen-Agitationskommission für die Resolution der Frau Kautsky auf dem Züricher Kongresse nur aus dem Grunde nicht gestimmt zu haben, weil die darin gestellten Forderungen in Deutschland bereits erfüllt seien. Trotzdem sei auch sie selbstverständlich für gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und für die Resolution für Länder, welche in der Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung noch hinter Deutschland zurück seien. Frau Fahrenwald hob u. a. die Nothwendigkeit der Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung auch für die Hausindustrie hervor. Demgegenüber wies Frau Zetkin darauf hin, daß die Züricher Resolution die Ausdehnung der Schutzbestimmungen nicht nur auf die in der Hausindustrie, sondern auch auf die im Handelsgewerbe und in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiterinnen und noch erweiterte Schutzbestimmungen verlange, als die deutsche Reichs-Gesetzgebung sie biete. Das Ergebniß der Verhandlungen war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die heutige Volksversammlung für Frauen und Männer erklärt sich im Gegensatze zu den nur die Interessen der Frauen der Bourgeoisie fördernden sogenannten Frauenrechtlerinnen für einen durchgreifenden Arbeiterinnenschutz, wie er durch die Resolution des Züricher internationalen Arbeiter-Kongresses gefordert wird."

Nachdem nahm Frau Fahrenwald Veranlassung, gegen die Konsumvereine Front zu machen, welche die Konsumenten qualitativ und quantitativ beeinträchtigen und nur einer Anzahl von Beamten eine Lebensstellung böten. Sie forderte die Frauen auf, bei Lieferanten von Konsumvereinen nicht zu kaufen. Für ihr baares Geld könnten die Proletarierfrauen dieselben Vortheile beanspruchen, wie für Blechmarken. Nachdem sodann die Vorsitzende, Frau Wengels, bekannt gegeben hatte, daß die nächste öffentliche Versammlung am 10. Oktober bei Märtens in der Friedrichstraße stattfinden und in derselben Hoffmann-Zeitz einen Vortrag über die zehn Gebote halten werde, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Filiale Rixdorf, hielt am 19. September eine Verbandsversammlung ab. Da der Referent nicht erschienen war, so leitete Kollege Retter die Diskussion über den Werth der Kontrollmarke ein. Redner spricht sich im allgemeinen gegen die Kontrollmarke aus. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Patte und Heinzmann.

Eine Delegirtenversammlung der Ortskrankenkasse der Töpfer fand am 18. September statt, um zur freien Arztwahl Stellung zu nehmen. Herr Lampe, Rendant von der Bildhauerkasse, referirte gegen die freie Arztwahl. Aßmann und Dähne traten der Auffassung des Referenten entschieden gegenüber und widerlegten Satz für Satz die Ausführungen des Redners. Die Diskussion hierüber war eine sehr lebhafte, jedoch sprachen nur wenige Redner gegen die freie Arztwahl. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich für die freie Arztwahl aussprach; und wählte die Versammlung 7 Mitglieder, die die Aufgabe haben, mit einer Kasse in Verbindung zu treten, die bereits diese Einrichtung getroffen hat, um sich zu orientiren, welchen finanziellen Einfluß diese Einrichtung auf die Kasse ausübt. Sodann wurde beschlossen,

dem Rendanten Röhr zu kündigen, aber einer Gehaltserhöhung zugestimmt.

Die Freie Vereinigung der Barbiere, Friseure und Perrückenmacher Berlins hielt am 18. September ihre Monats-Versammlung ab. In einer sehr lebhaften Debatte beschäftigte sich die Versammlung mit der Fachschule, in der sich mehrere Redner gegen eine Mehrbelastung der Vereinskasse durch die Einrichtung der Damenfrisirschule aussprachen. Zum Schluß gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Erledigung der Angelegenheit der Fachschul-Kommission überweist. Als Lehrer für die gewöhnlichen Fächer wurden die Kollegen Schlonski, Haase, Helbig und Kurth ernannt. Die vom Stiftungsfest erstattete Abrechnung ergab einen Ueberschuß von 6 Mark.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen tagte am 26. September, um endgiltig Beschluß zu fassen über die diesjährige Fenster- und Koakskorbfrage. Hagen gab einen kurzen Rückblick über die Verhandlungen der verschiedenen Bauhandwerker-Versammlungen, die sich auch in diesem Jahre mit der tief einschneidenden Frage befaßt haben. Ueber die Nothwendigkeit der Abstellung des Uebels seien alle Arbeiter der verschiedenen Branchen im Baufach einig, nur erklären die Maler und Stuckateure, die hauptsächlich mit den Töpfern schwer darunter zu leiden haben, daß sie infolge der übergroßen Zahl Arbeitsloser und der schwachen Organisation in ihrem Beruf außer stande seien, kraftvoll die Lösung der Frage in die Hand zu nehmen. Somit seien die Töpfer und Töpferträger auch in diesem Jahre wieder auf sich selbst angewiesen. Von den Maurern sei ihnen moralische und pekuniäre Hilfe zugesagt; nun müsse endlich entschieden werden, ob man gesonnen sei, den Kampf mit dem Unternehmerthum aufzunehmen. Stuckateur Müller gab im Namen seiner organisirten Kollegen die Erklärung ab, daß sie überall wo nöthig, mit den Töpfern gemeinsam vorgehen werden. Thieme, Hoffmann und Schmidt verwiesen auf den bereits früher gefaßten Beschluß: vom 16. Oktober ab auf allen Bauten, wo die Fenster nicht verglast sind, die Arbeit niederzulegen. Sie beantragten, diesen Beschluß festzuhalten und seine Durchführung und die Regelung der Unterstützung dem Verein zu überweisen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Auf Anfrage Bergemann's gaben Thieme und Hagen die Erklärung ab, daß Arbeitslose, die sich als unorganisirt ausweisen, während des Streiks ebenfalls Unterstützung erhalten. Töpferträger Sauer forderte seine Kollegen auf, überall etwaige unsichere Elemente unter den Töpfern an ihre Pflicht zu erinnern und nöthigenfalls diesen die Arbeitsleistung zu verweigern. Zur Entgegennahme der Berichte wird am 16. Oktober, Vormittags, eine Versammlung stattfinden.

Die Delegirten zur Gewerkschaftskommission, Daudert und Habantz, berichteten hierauf über die Verhandlungen in der letzten Sitzung. Die Resolution der Bauhandwerker-Versammlung, welche eine Zusammensetzung der Kommission nach Industriegruppen verlangt, ist dem Ausschusse unterbreitet und wird wahrscheinlich in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen. In der auf den Bericht folgenden längeren Diskussion wurde allseitig das Vorgehen des Genossen Faber gegen das Bauarbeiter-Kartell verurtheilt. Im übrigen erklärten einige Redner wie Hoffmann, Neumann, Daudert, Hagen ꝛc. ihren gegentheiligen Standpunkt zur Kontrollmarke und dem ständigen Gewerkschaftsbureau. Der vom Vertrauensmann Melzer verlesene Kassenbericht vom 8. August bis 21. September weist mit dem früheren Bestande von 1510,71 M. eine Einnahme von 2105,66 M., eine Ausgabe von 283,35 M. auf, mithin einen Bestand von 1822,31 M. Nach Ertheilung der Decharge wurde an stelle von Zefski, der sein Amt niederlegte, Marx als Revisor gewählt. Vom letzten Vergnügen sind die Gewinne, welche auf die Nrn. 285 und 730 entfielen, bei Klische, Memelerstr. 43, und ein gefundenes Armband nebst Brosche im Arbeitsnachweis Gipsstr. 3 abzuholen. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß auf den Bauten Wilmersdorferstraße in Charlottenburg die Töpfermeister Prillwitz und Richter verlangen, daß Ueberstunden gearbeitet werden, und diese Bauten deshalb zu meiden sind.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volks für Berlin und Umgegend. Versammlung der Filiale Gesundbrunnen am Donnerstag, den 28. September, Abends 8 Uhr, im Viktoria-Garten, Badstraße 22. Vortrag der Frau Zyrer.

Arbeiter-Radfahrerverein Berlin. Donnerstag, den 28. September, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Philipp, Rosenthalerstr. 38: Versammlung.

Lese- und Diskutir-Klub „Süd-Ost". Donnerstag, den 28. September, Abends 8½ Uhr, bei Tolksdorf, Görlitzerstr. 57, Ecke Sorauerstraße. Vortrag des Genossen Mattutat: Ein Zukunftsbild des Pessimismus.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abends 8½—10½ Uhr: Süd-Schule, Mariendorferstr. 6 (bei Grube): Unterricht in Deutsch (oberes. Südost-Schule, Reichenbergerstr. 133: Unterricht in Kaufmännischem Rechnen, Korrespondenz und Geschichte. Ost-Schule, Markusstr. 31: Unterricht in Physiologie. In allen Unterrichtsfächern, mit Ausnahme Mathematik und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Lese- u. Diskutirklub. Donnerstag. Dietzgen, Abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 39. — Neue Zeit, Abends 9½ Uhr, Boyenstr. 40, bei Giesholt. — Süd-Ost, bei Tolksdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen Ecke. — „Haus der Freunde" bei Gnadt, Swinemünderstraße 120. — Hasenclever, Abends 8½ Uhr, Restaurant Bischof, Baumschulenweg Treptow. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub Abends 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 157, Sitzung. — Diskutirklub „Zeitgeist" jeden Donnerstag nach dem 1. und 16. des Monats bei Tempel, Langestr. 66, Abends 8½ Uhr. — „Brüderlichkeit" Abends 9 Uhr, im Restaurant Wernau, Rosenstr. 30. — Diskutirklub „Gleichheit" (Weißensee) bei Hannemann, zur Flora, Abends 8½ Uhr.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 70. **Donnerstag.** Uebungsstunde Abends 9 Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — St. Urban, Annenstr. 9, bei Prey. — Kornblume, Blumenstr. 54, bei Buttke. — Frühlingslust, Bülowstr. 69, bei Werner. — Brezellschluß, Annenstr. 16, bei Ehrenberg. — Weiße Rose, Reinickendorf, Seeschlößchen bei Böttcher. — Morgenroth, Rummelsburg, Berlinerstraße 9, bei Friesecke. — Dorfglöcklein, Wilmersdorf, Berliner- und Auguststr.-Ecke bei Schulz. — Einigkeit (Hutmacher), Pappel-Allee 2/4, b. A. Meinhardt. — Harmonie, Tempelhof, Dorfstr. 10, bei Gerth. — Ost- und Westpreußischer Männer-Gesangverein, Holzmarktstr. 3, bei Peter. — Edelweiß, Potsdam, Brandenburger Kommunikation 16 bei Glaser. — Boraz, Wienerstr. 51 bei Trügemüller. — Maiglöckchen 2, Süd-Ost, Reichenbergerstr. 180, Patzold. — Freie Sänger, Kraustr. 6, bei Rudolf. — Zukunft 3, Bellen, bei W. Grunow. — Kreuzberger Harmonie, Fichtestr. 29, bei Kröschel. — Nordstern, Müllerstr. 7 bei Reichardt. — Morgengrauen, (Bäcker), 2—5 Uhr Nachm., Gipsstr. 3 bei Porteck. — Steinsetzer-Sängerchor Kastanien Allee Nr. 28 bei Maiwald. — Liedes Echo, Reichenbergerstraße Nr. 145—146 bei Brandt. Liedertafel Weiland, Blumenthalstraße 5 bei Behrendt. — Vorwärts 9, Charlottenburg, Bismarckstraße 80. — Gesangverein Abendroth in Deutsch-Wilmersdorf bei Möller. — Gesangverein der Stuckateure Berlins und Umgegend, Seydelstraße 20 bei Preußer. — Arbeiter-Gesangv. Spandau Lynarstraße Restaurant Riekers. — Gesangverein „Vorwärts 2" Schönhauser Allee 28, bei Kuhlmey. — Arbeiter-Gesangverein Lyra 2, Charlottenburg, Wallstraße 54. — Gesangverein Felsenfest (Gemischter Chor), Badstr. 12, Victoriagarten. — Gesangverein der Kürschner, Landsbergerstraße 31 bei Seehausen. — Gesangverein Arion in Wittenberge, bei Goring. — Gesangverein Glockenrein (gemischter Chor) Kastanien-Allee Nr. 95/96. — Gesangverein Steinnelke, Köslinerstraße 17. — Sängerrunde, Kottbuserstraße 6 bei Braun. — Alpenrose, Grenzstr. 16 bei Seidel. — Frohsinn 2, Friedrichsberg-Lichtenberg, Frankfurter Chaussee bei Müller. — Treu und Fest, Lebuserstraße 5 bei Nemitz. — Gesangverein Bruderschaft Stallschreiberstraße 29" „Zum eisernen Stab". — Gesangverein Freundestreue (gem. Chor), Landsbergerstr. 31 bei Seehausen. — Gesangverein Eintracht 2, Neu-Glienicke, Rudowerstraße bei Hasdorf. — „Iris" Naunynstraße 36, bei Fritz Zubeil. — „Waldesgrün" (gem. Chor) Böckhstr. 8 bei A. Moewes. — Arbeiter-Gesangverein Oranienburger Vorstadt, Hochstraße 32a, bei Wilke. — Gesangverein Feldblume Lüdbenerstr. 30, bei Wilhelm Meyer. — Gesangverein Libertee 1, Cuvrystraße 24, bei Thielsch. — Flöter'scher Gesangverein, Koppenstr. 43c bei Lorenz. — Glühlicht (gemischter Chor), Perlebergerstraße 29, bei Hermerschmidt. — Eintracht 3, Eberswalde, Eisenbahnstr. 77 bei Düball.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: P. Henkel, Bergmannstr. 14, Hof 2 Tr. **Donnerstag:** Vergnügungsverein Bruderbund, Andreasstr. 3 bei Noll. — Rauchklub Graue Wolke, Kraustr. 48. — Musikverein Osiris, Adalbert-Straße 31. — Verein Grüne Eiche (vor dem Halle'schen Thor), Solmsstr. 1 bei Katzorke. — Kegelklub „Lustige 13", Wienerstr. 1 bei Boll. — Vergnügungsverein Jugendlust, Ohmgasse 2 bei Krebs. — Rauchklub Frischauf, Koppenstr. 43 bei Lorenz. — Rauchklub Dezimalwaage, Kraustraße 36 bei Instinger. — Rauchklub Erholung, Wienerstr. 13 bei Driesener.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Männer-Gesangverein Alt-Dessau, Abends 9 Uhr, bei Kind, Wrangelstr. 91. — Gesangsabtheilung des sozialdemokratischen Arbeitervereins für Weißensee und Umgegend. Donnerstags und Sonnabends Abend: bei Müller (Pfeifenmüller), Königs-Chaussee. — Männer-Gesangverein Tyrollenne, Abends 9 Uhr bei Faustmann, Reichenbergerstr. 75a. — Gesangverein Glockenrein, gemischter Chor, Abends von 9 bis 11 Uhr bei Knapp, Kastanien-Allee 95/96.

Privat-Theaterverein „Fidoler Geist 2", Abends 9 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 19. — Theater-Verein „Vulkania 2" 8½ Uhr, Vorstädtisches Kasino, Ackerstr. 144. — Theaterverein Freundeskreis 9 Uhr im Restaurant Bräuer, Solmsstr. 47.

Turnverein Gesundbrunnen (Lehrlings-Abtheilung) turnt Montag und Donnerstag Abend von 8—10 Uhr, in der Turnhalle, Pankstr. 26.

Geselliger Klub Blau-Veilchen, Abends 9 Uhr, Restaurant Lehmann, Naunynstr. 44. — Verein ehemaliger 22. Gemeindeschüler, punkt 9 Uhr bei Schröder, Stegliterstr. 18. — Pfropfenverein Wedding, Abends 8½ Uhr, bei Heiterhoff, Antonstr. 6. — Vergnügungs-Verein Renata 9 Uhr, Abends im Restaurant Gäy, Oranienstr. 185. — Gesangverein Proletariat (gem. Chor) Abd. 9 Uhr, Uebungsstunde b. Möwes, Böckhstr. 8. — Geselliger Verein Universum, Sitzung mit Damen Abends 9½ Uhr b. Hagemann, Lothringerstraße 81. Vorträge, Fidelitas. — Geselliger Klub der alten Moabiter, Stephanstr. 29, bei Lutko, Abends um 8½ Uhr und jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat Sitzung mit Damen. — Geselliger Verein Universum, Sitzung Abends 9½ Uhr, im Restaurant Neumann, Linienstr. 19: Vorträge, Fidelitas. — Verein Gemüthlichkeit und Klub Humor, Abends 9½ Uhr, Lothringerstr. 105: Geselliges Beisammensein mit Damen, Fidelitas und Tanz. — Männergesangverein Sangesfreunde, Abends 9—11 Uhr, Patzenhofer Ausschank, Landsbergerstr. 82. — Verein Waldesgrün, Abends 9 Uhr Sitzung bei Nebelin, Langestraße 109. — Zitherklub Gleichheit, 9 Uhr Abends, bei H. Reimann, Alte Schönhauserstr. 42. — Privat-Theaterverein Crescendo bei Maßner, Gartenstraße 162: Sitzung mit Damen. — Theaterverein Maiglöckchen, Englischer Hof, Neue Rohstr. 3.

Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, bei Hermann Rohr, Naunynstraße 78. — Rauchklub Waldesgrün, Abends 8½ Uhr, Restaurant A. Gaspar, Reichenbergerstr. 113a. — Rauchklub Ohnesorge, Abends 9 Uhr Restaurant Buder, Gräfestraße 19. — Rauchklub Kernspitze, Abends 8½ Uhr, bei A. Böhl, Rudersdorferstr. 8. — Rauchklub Arabi Pascha, Abends 9 Uhr, b. Restaurateur Schröder, Stephanstr. 45. — Klub Ohnestreit, Abends 9 Uhr Springstudde's Restaurant, Manteuffelstr. 67. — Rauchklub Süd-West, Abends 9 Uhr, Simeonstr. 25 bei Flick. — Rauchklub Brüderlichkeit, von 9 bis 11 Uhr bei Stabernack, Pücklerstraße 49. — Rauchklub Nordstern, jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat bei E. Heinicke, Friedrich-Karlstraße 11, Friedrichsberg. — Rauchklub Sumatra, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Krause, Gitschinerstr. 93. — Rauchklub Fidelia Abends 8½ Uhr im Restaurant Heine, Eisenbahnstr. 28.

Skatklub Tournee, Abends 8½ Uhr, bei Kürch, Oranienstr. 84. — Skatklub Rückwärts, Abends 8½ Uhr bei Arndt Palisadenstr. 47. — Skatklub Gordischer Knoten Abends 9 Uhr, bei Schilling.

Schießklub Tell, Abends 8 Uhr bei Nagel, Schwedterstr. 23. — Tambour-Verein Einigkeit bei Haupt, Skalitzerstr. 102. Um 9 Uhr Uebungsstunde, nach derselben Sitzung. Aufnahme neuer Mitglieder.

Vermischtes.

Die Cholera. Stettin, 27. September. Das hiesige Polizeipräsidium macht bekannt, daß der am 23. d. M. erkrankte und am 24. d. M. verstorbene Arbeiter Christian Steinweg, wie die bakteriologische Untersuchung ergeben hat, an asiatischer Cholera gestorben ist. — Hamburg, 27. September. Von gestern Morgen bis heute Morgen sind 6 Neuerkrankungen an Cholera gemeldet worden. In Altona ist eine Erkrankung vorgekommen. — Rom, 26. September. In den letzten 24 Stunden sind in Palermo 16 Erkrankungen an Cholera und 13 Todesfälle, in Livorno 26 Erkrankungen und 4 Todesfälle vorgekommen. — Konstantinopel, 27. September. Hier ist ein Todesfall an Cholera vorgekommen. In Skutari sind zwei Personen erkrankt; im allgemeinen ist der Gesundheitszustand der Stadt zufriedenstellend. Im Irrenhause zu Skutari kam kein neuer Fall vor, von den früher erkrankten Personen sind zwei gestorben. In Bagdad kamen vom 22. bis 23. d. M. 6 Erkrankungen vor. — Sofia, 27. September. Eingegangenen Berichten zufolge ist in Schumla die asiatische Cholera ausgebrochen.

Ueberschwemmung in Japan. Den „Times" wird aus Yokohama vom 15. d. M. über Viktoria gemeldet: Durch starke Ueberschwemmungen sind in Gifu mehrere Tausend Häuser zerstört worden. Zahlreiche Familien sind ohne Obdach, 50 Personen sind beim Einstürzen der Häuser ums Leben gekommen. Der Hongwanji-Tempel ist durch Feuer zerstört worden.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Sofia, 27. September. Die Regierung ersucht die fremden Regierungen durch eine Zirkularnote, ihr ein Verzeichniß ihrer in Bulgarien lebenden Unterthanen einzusenden. Gleichzeitig werden die Mächte aufgefordert, ihre Unterthanen mit ordnungsmäßigen Pässen zu versehen, da die Ausländer ohne Pässe aus Bulgarien ausgewiesen würden.

Cettinje, 27. September. Fürst Peter Karageorgevic ist nach Florenz abgereist, um mit seinem jüngeren Bruder die gemeinsame Erklärung betreffs des Thronprätendententhums zu vereinbaren. Der Fürst von Montenegro wünscht, die Familie Karageorgevic solle feierlich den Ansprüchen auf den Thron Serbiens entsagen und den König Alexander anerkennen, da der Erbprinz Danilo nur dann seinen Besuch in Belgrad machen könne.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Lens, 27. September. Die Bergwerks-Gesellschaft in Lens lehnte die Aufforderung des Friedensrichters betreffs einer Aussöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie zur Unterbreitung der Streitigkeiten an ein Schiedsgericht ab, weil sie weder die Löhne erhöhen, noch auch Maßnahmen, betreffend die innere Disziplin, einem Schiedsrichter unterbreiten könne.

Briefkasten der Redaktion.

„Mehrere Genossen". Sie machen uns Vorwürfe wegen unserer Haltung in der „Sonntagsfrage" und reden viel gegen die englische Sonntagsruhe, so daß es uns fast vorkommt, als seien Sie für die kapitalistische Sonntagsausbeutung der Arbeit. Wir verstehen nicht recht, was Sie an uns auszusetzen haben und was Sie eigentlich wollen. Auch wir kennen den englischen Sonntag, und zwar sehr genau, aber wenn wir ihn auch nicht als „christliche Einrichtung" auffassen und die Art der „Feier" keineswegs durchaus billigen, so ist der englische Sonntag für die Arbeiter im Ganzen doch unbedingt eine Wohlthat. Und auf alle Fälle ist es eine physische Nothwendigkeit, daß jeder Arbeiter mindestens einen Feiertag die Woche habe — ob Sonntag oder ein anderer Tag, das ist gleichgiltig. An einem Tag können nicht alle Arbeiter gleichzeitig feiern, weil es Arbeiten giebt, die jeden Tag gethan werden müssen.

Z. S. Die Depesche kam erst gegen Mitternacht, also nach Redaktionsschluß an, zu einer Zeit, wo Setzer und Korrektoren schon übermüdet sind. Wie kann ein Genosse glauben, daß dies beabsichtigt war?

P. G., Trebbin. Inserat kostet 3 M.

W. Meißner. Ihre „Berichtigung" bestätigt nur das in der Versammlung Vorgebrachte; wir sehen daher nicht ein, was die Veröffentlichung derselben bezwecken soll.

J. S. Der Schlafbursche muß nur dann die Miethe im Voraus bezahlen, wenn das — wie üblich — vereinbart ist.

E. B. Es genügt die Adresse: An den deutschen Konsul zu Sydney.

A. W. Eine „Gnadenrente" oder ein „Gnadengehalt" hinter einem verstorbenen Altersrentner giebt es nicht.

Görge. Die Bestimmung des § 43 Gewerbe-Ordnung Absatz 3 und 4 gilt für Reichstags- und Landtagswahlen. Danach dürfen Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes auch an öffentlichen Orten ohne polizeiliche Erlaubniß vertheilt werden.

E. L. 45. Sie können zunächst die Strafe bezahlen, müssen sich aber die Zahlung als Zahlung der Strafe quittiren lassen.

H. R. Der erste Juni ist maßgebend: die Frage ist aber strittig.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wiederholen wir hiermit, daß für **Restaurateure und Bierverleger** der Preis unseres **dunklen** Bieres nach wie vor **22 Mark 50 Pfg.** pro Tonne und der unseres **hellen** Lagerbieres **20 Mark** pro Tonne beträgt.

Berlin, den 25. September 1893. 48872*

Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Patzenhofer.

Homöopath. Arzt und Kneipp'sche Wasserkuren (in Wörrishofen gew.) Dr. Hösch, Linienstraße 149. 8—10, 5—7.

Sebasteaneum Kneipp'sche Wasserheilanst. Dorotheenstr. 49

Vereinszimmer zu vergeben, 30 Pers. fassend. Prien, Köpenickerstr. 157.

Grünauerstr. 3 dicht am grünen Platz sind z. 1. Okt. Wohnungen zu 78 Thlr. zu vermiethen.

Freundl. Wohnungen 1—2 Stuben u. Küche 60—80 Thlr. (ersten Monat miethsfrei) Wiesenstr. 21. 2229b

Gardinen-Reste zu 1—4 Fenstern passend, spottbilligst in der Fabrik Grüner Weg 80, prt. Eing. v. Flur.

2 gebr. Betten, Kleiderspind, Sopha, Küchensp. bill. zu verk. Oranienstr. 183 beim Vizewirth. 2236b

Frdl. Schlafst. Manteuffelstr. 90, I r.

Schlafstelle z. verm. Stallschreiberstraße 38/39, v. 1 Tr. r. 2232b

Schlafst., 6 M., Neue Grünstr. 15, 4 Tr. bei Schröder. 2226b

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für **Gold-, Silber-, Alfénidewaaren** (Eig.-Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Straße 37**

Möbl. Schlafst. f. 2 Hrn., sep., 7 M. Adalbertstr. 84 b. Gesch. 2239b

Cigarren mit Kontroll-Schutzmarke für Händler und Restaurateure, in verschiedenen Preislagen offerirt auch nach außerhalb. 48342*
Max Flatauer, Cigarren-Fabrik en gros, Berlin, Landsbergerstr. 72, 1 Tr.

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 44351* am hiesigen Platze wie bekannt **grösste Auswahl!** Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.**

Anzeige! 48992*
Zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts", sowie sämmtlicher Arbeiter-Literatur empfiehlt sich vom 1. Oktbr. A. Katlewski, Frankfurter Allee 90, Ecke Möglinerstraße. 48992*

Kleiderspind, Wäschespind, Plüschgarnitur, Spiegel, Billard, billig. 2290b Pankstr. 29.

Eine anst. Schlafstelle zu vermiethen. Wrüske, Rheinsbergerstr. 31, 3 Tr. l.

Von der Reise zurückgekehrt 4782M Pr. Rehab, Culmstr. 31.

5000 Stück Damen-Regen-Mäntel eigener Fabrik, neueste Façons, **enorm billig.**
Regen-Paletot für junge Mädchen, kleidsame, elegante Form mit Tollenkragen, 12 u. 15 M. Regen-Paletot für junge Mädchen, kleidsam und sehr praktisch, Pelerine mit Tollenkragen, besonders zu tragen, 15 u. 18 M. Regen-Mäntel für junge Frauen, Pelerinen mit Tressen und elegantem Posamenten-Besatz, besonders zu tragen, in modernsten englischen Stoffen, 18 u. 20 M. Frauen-Mäntel, — Cape-Pelerine besonders zu tragen, in besten englischen Stoffen und elegantester Ausführung, reich mit Tressen und Posamenten-Besatz, 20, 22 und 25 M. Backfisch-Mäntel in größter Auswahl, 10, 12 und 15 M.
Täglich gr. Eingänge in Winter-Jaquets und Cape-Umhängen.
Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstraße, Ecke Lindenstr., pt. u. I. Etage.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW. Beuthstraße 2.